Der Sochmeister Winrich v. Aniprode und seine nordische Politik.

Inaugural=Differtation

3111

Erlangung der Doktorwürde

von ber

philosophischen Sacultät

ber

Friedrich=Wilhelms=Universität zu Berlin

genehmigt

und

nebst den beigefügten Thesen

öffentlich zu verteidigen

amı

21. Dezember 1901

bon

Arnold Woltmann

aus Husum.

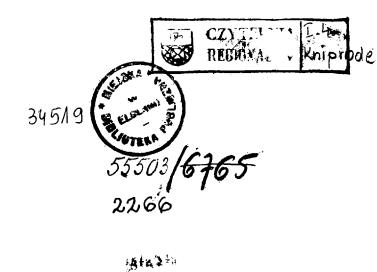
Opponenten:

Cand. phil. Helmut Bartsch. Drd. Wilhelm Stellmann. Dr. phil. Hans Kania.

Wittingen.

Reef'iche Buchdruckerei 1901.

1/16 10.



76 Eniprode Hienrich 1V.21 Wir können in der Geschichte des dentschen Ordens zwei charakteristisch verschiedene Reihen der seit 1309 regierenden Hochmeister unterscheiden, d. h. seit jenem Monnente, in dem durch die endgültige Verlegung des Meistersites Prensen nun auch offiziell als Centrum des Ordensbesites auerkaunt wurde. So wichtig dies Ereignis auch für die gedeihliche Fortentwickelung des Ordens war, im Angenblick hatte es doch für den Orden selbst wie für seine Leiter noch etwas anderes im Gesolge, nämlich eine Versengerung des Gesichtskreises, eine Beschränkung der äußeren Stellung: Beides naturgemäß gegeben durch die Lösung des unsmittelbaren Jusammenhanges mit Stätten der mittelalterlichen Kultur. Wie hoch hatte nicht schon Hermann von Salza dagesstanden, und wenn seine Stellung zwischen Kaiser und Papst auch vielsach überschätzt ist, bedentungsvoll ist es doch, daß man seiner überhaupt neben Friedrich II. gedachte.

Siegfried von Fenchtwangen residierte dann zuerst, der natürlichen Entwickelung des Ordens folgend, dauernd in den neuseroberten Ländern jenseits der Weichsel, und seine Nachsolger fanden sich nicht veranlaßt, diesen Wechsel der Residenz rückgängig zu machen. Aus dem prenßischen Zweige des Ordens hervorgegangen, trugen sie alle das eigentümtliche Gepräge, wie es sich auf prenßischer Erde entwickelt hatte. Es waren tapfere Ritter, mühsam in dem aufreibenden Dienste auf den Grenzburgen, in den fortwährenden Seidenkämpfen emporgekommen, Männer, die erfüllt von dem mittelalterlichen romantischschristlichen Glanbensideal, naiv den Fortschritt des Christentums mit der Erweiterung ihrer terristorialen Hernschlen verhanden. Diesen Verhältnissen entsprechen die einfachen Formen ihrer Politif, deren Ausdruck und Mittel fast

allein das Schwert.

Ihnen fteht jene zweite Reihe von Fürsten gegenüber, bei benen immer mehr die Kraft ber alten Idee versiegt, die gestützt

auf die Thaten der Vorgänger und gezwungen durch den Wandel der Zeiten, den engen Kreis ihrer territorialen Interessen verließen, um sich in das Getriebe der sich an der Oftsee bildenden Kultur-

welt zu ftürzen.

Die ersten waren einfache Kitter, — wie klein war noch ihre Residenz! — Die zweiten waren glänzende Fürsten, auf dem Ordenshaupthause, der Marienburg, thronend, verfügten sie über Geldmittel, wie kein anderer Staat des europäischen Nordens sie ausweisen konnte.

Zwischen beiden steht der Hochmeister Winrich von Kniprode. Seine Regierung fällt in die Jahre von 1351') bis 1382. Sie hat, wie jede Uebergangsregierung, das Interesse der Nachlebenden in besonderer Weise angezogen, und mit ihr wurde die Persönlichsteit des Meisters, unter der das Neue ins Leben trat, das Objekt

der Betrachtung.

Werfen wir einen Blick auf die neueren Darstellungen seiner Zeit und seiner Persönlichkeit. Weitaus das reichste und mannigfaltigste Bild giedt Boigt. Er fand in diesem Meister alles vereinigt, was ihm im Ganzen die Geschichte des deutschen Ordens so anziehend machte, und mit Liebe zeichnet er nun den Mann, wie von ihm alles ausgeht, wie er auf allen Gebieten thätig ist, wie ihm alles wohl gelingt, wie er dem alten Ritterideal treu bleibt und doch dabei den sich in Prenßen entwickelnden Handelsinteressen Raum giebt, wie er nicht nur Dörfer und Städte gründet, sondern auch die geistige Förderung seiner Unterthanen im Ange hat. Reich mit fritischen Anmerkungen versehen, fließt dem Lefer die Erzählung dahin, die äußerlich den Eindruck hervorruft, als habe der Bersasser bei der Fülle des Materials sich mehr die Aufgabe gestellt, nur die durchans gesicherten Hauptzüge festzustellen, als, wie seine Borgänger alles, was durch Tradition oder bewußte Lüge an diesen echten Kern sich angesetzt, zu widerholen; denn die Glorissierung der Regierung und der Persönlichkeit Winrichs von Kniprode hatte eine lange Geschächte, seit sast 400 Jahren waren Chronisten, Bolk und Gelehrte geschäftig gewesen, das überkommene Material zu mehren: Beitweise war nan darin besonders glücklich

¹⁾ Bu ber Kontroverse über seinen Wahltag vergl. Boigt, "Gesch. Preuß. V p. 86.". Töppen, "Gesch. ber preuß. Distoriographie p. 271." Töppen, "Akten ber Ständetage I p. 34." Strehlte "SS. rer Pruss. III p. 334, Anm. 4." Hirfch, "SS. rer Pruss. II p. 515, Anm. 446."

und produktiv, dann wieder begnügte man sich mit einfachem Nacherzählen. Bergegenwärtigen wir uns kurz die Hauptetappen dieser Entwickelung, untersinchen wir den Grund, auf dem sie erwuchs, stellen wir ihre Hauptresultate fest und vor allem, wie Boigt sie verwertet, denn von ihm gingen alle späteren Darstellungen aus, dund wenn sie wie bei Lohmeier?) und Pruzs, auch entfernt nicht mehr den ganzen Komplex der Boigtschen Forschung übernahmen, blieben sie in den Grundanschauungen doch au die ihrer Borzgängerin geknüpft.

Demgegenüber versuchte eine andere, zwar viel unbedeutendere Gruppe prengischer Geschichtsschreiber*), auch sie auf eine Tradition sich stügend, den Ruhm des H. M. zu verkleinern und ihn als ein Gemisch aus gemeinem Haß und ruchloser Gewaltthätigkeit hin-

zustellen.

Capitel I.

Die Stellung

Winrichs von Kniprode in der historischen Ueberlieferung.

Vier gleichzeitige Chronisten besaß man, an die eine schriftliche Tradition hätte anknüpfen können, Hermann v. Wartberges), den Annalista Thorunensiss, Johann v. Possilger) und Wigand von Marburgs). Den ersten Drei fehlte alles, was der ausschmückenden Phantasie hätte zum Anhalt dienen können, sie stehen der Person des H. ferner und ihre Darstellungen entbehren jeglicher Wärme. Anders steht es mit Wigand, er, der Herold, der die Heidenschren des Ordens mit romantischen Zauber umkleidete, bedurfte hervorragender Persönlichkeiten, um die er seine schlachtensrohen Helden gruppierte. Neben H. Dusemer, Conrad Böllner und Conrad v.

*) "Geschichte Ost und Westpreußens" p. 214 p. 256. *) "Staatengeschichte des Abendlandes" II p. 313.

^{1) 3.} B. auch Treitschke, "das beutsche Orbensland Preußen", historische u. politische Auffätze II p. 28 ff.

⁴⁾ Gidhorn "Geschichte ber Ermländischen Bischofswahlen" Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands I p. 115. Bergleiche dazu ben Ercurs.

Scriptores rerum Prussicarum II, p 9 ff.

⁶⁾ SS. III, p 57 ff. 7) SS. III, p 79 ff. 8) SS. II, p 429 ff.

Wallenrod, vor allem Winrich v. Aniprode, 1) an deffen Hofe er wohl die längfte Zeit seines Lebens verbrachte. Doch Wigands Worte verhallten, von der nächsten Nachwelt ungehört; in den folgenden hundert Jahren fand sich kein Chronist, der ihn ausgeschrieben oder an den von ihm begonnenen Käden weitergesponnen hätte.

Im vierten Jahrzehnt bes XV. Jahrhunderts schrieb der Berfasser ber Aelteren D. M. Chronit2). Bei der Regierung und bei der Perfönlichkeit Winrichs 3) verweilte er mit ausgesprochener Borliebe und seine Schilderungen haben nicht nur feine numittelbaren Rachfolger, soudern ebenso feinen modernen Entbecker und Heransgeber Max Toppen beftocher. Toppen4) fand hier besonders anziehend die Charafteristiken Winrichs und seiner nächsten Nachfolger: Winrich trat ihm hier zum ersten Male in seiner ganzen Große entgegen, und er giebt biefer Chronit fogar allen gleichzeitigen Berichten ben Borzug, benn gerade, baß ber Berfaffer den Ereigniffen nicht gar zu nahe stehe und zugleich nicht so fern, daß er nicht neben Wigand und Posilge noch originale Nachrichten überliefern könne, verleihe seiner Erzählung ben besonderen Diese günftige Voreingenommenheit hielt selbst dann noch an, als Töppen durch gründliches Studium der Aelteren S. M.= Chronif überzeugt wurde, daß fie für die Zeiten Winrichs nur ein Excerpt aus Wartberge und Bosilge darstelle und die schnieichel= hafte Charakteristik Winrichs ihren Grund lediglich in der sehn= füchtigen Betrachtung der guten alten Zeit habes). Er nahm noch immer ftillschweigend für Seite 599-601, wenn auch nicht gerade mehr unbefannte Quellen, doch eine etwa gleichwertige mundliche Tradition in Anspruch, wozu Boldte) sehr richtig bemerkt, "daß ber Verfaffer zu ben Betrachtungen über Die alte gute Beit und über die unerfrenlichen Zustände feiner eignen Spoche in der That faum eigner Duellen bedurfte." Der Juhalt Diefer Betrachtungen beschräult sich auf bloße Enfomien: Winrich, der herrliche Mann

¹) SS. II, 515, 531, 615. ²) SS. III p. 519.

³) SS. III, p. 599—601.

⁴⁾ Prengische Siftoriographie p. 48.

⁵) SS. 1II, p. 536. 6) Der Orden und die Littauerkriege p. 15. Sonderabbruck aus dem X Banbe ber altpreuß. Monatsichrift.

an Person und Gestalt, seine Geberde stand ihm nach Wunsche, aller Weisheit und alles Rates war er voll! Um authentisches Material zur Begründung dieser Lobsprüche machte sich unser Chronist keine Sorgen. Er kannte noch eine Anekote, die in Preußen erzählt wurde, von einer Aenßerung des Herzogs Bolko von Schweidnit am kaiserlichen Hofe, die nie zu täuschende Klugheit der deutschen Ordensritter betreffend. Diese benutte der Chronift mit ber Absicht, das hier vom Orden im Allgemeinen Ausgesagte auf die Regierung des H. M. als die alleinschaffende Ursache zurückzus-führen, und den hier sich dokumentierenden Zustand des Ordens der Person des H. M. als positives Berdienst zuzueignen. Daffelbe gilt auch von der angeblich unter den Prengenfahrern furfierenden Redensart: "Bist du klug, so täusche die Herren aus Preußen," nur daß man hier eben zweifeln darf, ob sie schon rein chronologisch unter der Regierung Winrichs entstand, wenn man nämlich bedenkt, wie leicht man in späterer Zeit gewöhnlich derartige Aussprüche an eine durch die Tradition hervorgehobene Perfönlichkeit fnüpft 1). Als Quelle an fich betrachtet, also fast ohne jeden Bert, gewinnen doch diefe Ausführungen der Aelteren H. M .-Chronik ein größeres Intereffe wenn man fie in Beziehung mit uns sonft bekannten Aeußerungen sett; benn unser Chronist steht nicht allein, die Motive, Die ihn fehnfüchtig in die gute alte Beit zurückschauen ließen, mußten in entsprechender Weise auch bei vielen anderen wirksam sein, und in der That begegnen wir hier und da in den Aften der preußischen Ständetage einer ganz ähn-lichen Stimmung, natürlich mit dem Unterschiede, daß das, was bei bem Chroniften Ausdruck des aufrichtigften Schmerzes über die Begenwart und der reinsten Sehnsucht nach der Bergangenheit, bei ben Rampfen auf ben Ständetagen ein Mittel war, ben neuen Forderungen der Herrschaft mit dem Hinveis auf die bescheidenen Ausprüche der früheren H. M. entgegenzutreten. Am 23. April 14412) erklärten bie Stanbe gegenüber einer neuen vom Orden poftulierten Hulbigungsformel ihrem Herrn, dem H. M.: "So haben wir Ew. Gnaden einen Eid geleistet, wie ihn unsere Eltern und Vorsfahren Herrn Winrich von Kniprobe und anderen (sc. H.)

¹⁾ vergl. Jüngere H. M.-Chrenik SS. V. p. 120 u. Töppen-Akten IV. p. 226.

²⁾ Tocppen, Aften II p. 232.

geschworen haben, und ber Orden und die Lande find wohl dabei gefahren." Und bei ber gleichen Gelegenheit im Jahre 1450 1) "Sie wollten gerne baffelbe halten, was früher Branchs gemefen ware, besonders zu Meister Winrichs Zeiten, da der Orden und das Land in höchster Bluthe standen." Bergleicht man nun das mit eine Stelle 2) der Aelteren S. M.-Chronif: Sie (die heutigen Ritter) erkannten nicht, wie ihre Borfahren mildiglich vergoffen ihr Blut und in den Too gegangen gegen die Beiden, des Glaubens und der Gerechtigkeit willen," und das, was Peter Brambeck uns von Beschwerden der Culmischen Ritterschaft über bas Berhalten bes Ordens zu feinen Unterthauen aus dem Jahre 14398) berichtet: "Was doch ehemals nicht zu sein pflegte, als Herr Heinrich Dusmer und Herr Winrich von Kniprobe und auch bie anderen frommen Hochmeister und Herrn, denen Gott genade (lebten), die die Unfrigen und dies gute Land mit großen Treuen mehreten und Beiftand thaten bei Tag und Nacht," so sieht man leicht, daß es zuerst die ganze Zeit des alten Ordens und seine H. M. waren, die man glorifizierte, und wie dann Winrich von Kniprobe als der lette, der noch nicht ganz dem Gedächnis der Menschen entschwunden, zum typischen Repräsentanten aller von der Nachwelt in die Vorzeit verlegten Vorzüge erhoben wurde, wenn auch nicht fo, daß nun überall gleich seinem Vorgänger gang gegen ihn zurückgetreten wären. Aber dem gegenüber hatte die präzise Kaffung der Aelteren S. M. Chronif den doppelten Borteil. Gie bot der Phantasie des Volkes einen bestimmt von seinen Vorläufern geschiedenen Selden, und dann war fie der Bestandteil einer Chronit, Die von allen Geschichtsschreibern des Jahrhunderts teils dirett teils indireft benutt murde; tein Wunder wenn ihre Meinung all= mählich fiegte. Der Beftand des von ihr Erzählten blieb im Ganzen derfelbe 4): Bei Laurentius Blumenau 5) wohl in etwas alangreicherer Sprache wiedergegeben, in der jungeren S. M .= Chronit 6) und bei Beter Boole 7) nur unbedeutend vermehrt.

¹⁾ Toeppen III p. 174. Gin Gleiches p. 175.

²) SS. III p. 601. ³) SS. IV. p. 411.

⁴⁾ Cf. Historia brevis Magistorum ordinis Thentonici generalium SS. IV. p. 264, und die Danziger O. Chronif SS. IV, 372.

⁶) SS. IV, p 52. ⁶) SS. V, p 120.

⁷⁾ SS. V, p 218.

Hiermit hat die erste Epoche in der Entwickelung der Tradition über den H. M. Winrich von Kniprode ihr Ende erreicht; zeittich ragen ihre letten Ansläufer schon in die folgende, inhaltlich sind sie noch ganz zur verflossenen zu rechnen. Noch war nicht alles zu Gunsten Winrichs entschieden, die Strömung, die geneigt war, seinen Vorgängern gleiches Recht, wie ihm zu gewähren, sand noch immer Vertreter, wie in dem Versasser der historia brevis Magistrorum; sie wurde erst ganz überwuchert, als Simon Grunau seine preußische Chronik1) schrieb.

Es ist bekannt, wie sich in ihm der gewöhnliche Mann aus dem Volke mit dem Geschichte schreibenden Mönche vereinigte. Einen wie starken Anteil der erstere an der Gestaltung des von Winrich entworfenen Lebensbildes nahm, vermögen wir leicht zu erkennen. Grunau schrieb, erfüllt von Haß gegen den untergehenden deutschen Orden, wie gegen die gerade aufkommenden Lehren Luthers. Von diesem Grunde aus betrachtete er auch die früheren Zeiten, indem er z. B. die Streitigkeiten des Ordens mit den preußischen Landesbischösen nach den veränderten Verhältnissen seiner Gegenwart mißt. Gerade hier aber war der Punkt, wo er an Winrich von Kniprode nicht wenig auszusezen hatte.

Im IX. Traktat²) giebt er eine lange Schilberung von einer Begegnung des H. M. mit dem Bischof von Ermland, wo er Winrich die bittersten Worte gegen die Geistlichkeit in den Mund legt und ihn dann nach einem zornigen Hinveis auf die Hundsbuben von Riga mit gezücktem Dolche auf den Bischof zustürzen läßt. Dieser Vorgang war Grunau noch nicht entfallen, als er den XIII. Traktat niederschried: Er (der H. M.) wenig von der Satung der römischen Kirchen hielt und nichts von Bann, darum er machte ihm und den Seinigen einen bösen Namen und, wie er sich hielt gegen die Geistlichkeit, ist oben gesagt! Und das in demselben Capitel, dessen Paragraphen er die Ueberschriften sett: Wie Gott einen vernünftigen Mann zum H. septe, wie er die Städte in Preußen und Bürger begnadete zu sonderlichen Freuden, wie er seine Brüder zum Studio hielt und zu observatio

¹⁾ Herausgegeben von M. Perlbach in den "preußischen Geschichtsschreibern des XVI. und XVII. Jahrh." Band I p. 611 ff. Winrich von Kniprode.

²) a. a. O. p 349.

ihres Ordens, wie er Convente aussetzte in Breugen auf den Schlöffern, wie er Stabte baute und die Bebouten mit handlung und Nahrung verforgte! Diefe Gegenfage ziehen fich unausgeglichen burch den ganzen Traftat: Rachdem ber H. M. noch eben vier Convente in der Marienburg eingerichtet, rein zu firchlich-kuttischen Bweden, ift er spater fo "eigenfinnig", daß er Befanntmachung und Eintreibung eines der romijden Rirchen willen vom Bapfte auferlegten Zehnten verbietet; ein anderes Mal wird Preußen wegen des von S. M. aus feiner Diocese verjagten Bijchofs von Beilsberg schwer geplagt. Es giebt wohl keinen vollgültigeren Beweiß für die Stärfe der im Bolte über Winrich lebenden Tradition, wenn felbst dieser Simon Grunan sich nicht mehr davon losmachen fann. Wie weit er unn im Gingelnen bloger Nacherzähler war, wird immer schwer zu sagen sein, da und klärlicher Weise das Prüfungsmaterial fehlt. Wir müssen uns daher begnügen, an einzelnen Beispielen im Allgemeinen den bei Grunan zu Tage tretenden Fortschritt in der Sagenbildung zu zeigen: In der älteren H. M.-Chronik steht das Wort: "Bist du ilug, fo taufche die Berren ans Preugen !" Sierans entspinnt sich bei ihm eine gange Geschichte, die in ihrer Art ein bemerkens= werter kulturhiftorischer Zug: Grunan war der Ausicht, solche Klugheit fonne unr von erfahrenen Dottoren im Kaiferrechte kommen und flugs bevölfert er die Marienburg mit welfchen Doftvreu, die bie Ordensbrüder in sicherem Urteilen übten, so baß in gang Deutschland die Rede ging: Bift du flug zc. Aehnlich perwertete et eine andere Notiz, die auch in der alteren H. M.= Chronik zu finden, es habe zu Winrichs Zeiten keinen Convent gegeben, indem nicht ein bis zwei zu H. M. tüchtige Brüder gefeffen hatten, und zwar fo: Diefer ausgezeichneten Convente wegen habe es jede abelige bentsche Familie für etwas Rühmliches gehalten, einen ihrer Angehörigen im Orden zu haben. Go brachte ibn ber Aubliet eines fog. "Wenuritus"1) auf ben Gedanken eines unter Winrich aufgefindenen und ausgebeuteten Bergwerts. Es würde ermuden, weiter im Ginzelnen die Grunan'iche Schilberung zu prüfen, genug, wenn wir bemerken, bas alles, mas fouft unfer Gewährsmann berichtet, seiner zügellosen Pfantafie die größte Ehre macht. Leider wurde dies Bild, das mit den primaren Quellen

¹⁾ Toeppen, Aften II p. 103 ad 1439, "Weynricus schillinger".

gar feine, mit den abgeleiteten nur cutfernte Aehnlichkeit besaß, die Grundlage für alle späteren Bearbeitungen. Das Bemühen der älteren H. M.-Chronik, Winrich auf Kosten seiner Vorgänger zu erhöhen, war bei Grunan zum Ziele gelangt. Doch war etwas grundsählich Neues hinzugethan: Grunan hatte nicht blos gelobt, scharf neben dem Lobe stand der Tadel, ein Tadel freilich, den die protestantische Nachwelt nicht mehr auerkannte. Daher hatte seine Doppelseitigkeit der Grunau'schen Erzählung nicht die Wirkung, daß in den folgenden Generationen Licht und Schatten gleichmäßig verteilt wurden, sondern der Tadel Grunaus diente nur dazu, seine Voreingenommenheit gegen Winrich zu konstatieren, 1) und entsprechend den Stellen wo er ihn lobte, ein um so größeres Gewicht beizulegen: Erwähnte man des Ermländischen Vorfalls überhaupt, so geschah es doch selbst bei den katholischen Schristsstellern Ermlands in einer Weise, die dem Ruhme Winrichs keinen Ubbruch that.

Durch zwei Kanäle gingen Grunaus Phantasieen in die neuere Geschichte ein: Durch Waczmanns stlavisches Excerpt2) und Lukas Davids preußische Chronik und Caspar Schükeus2) preußische Chronik, obwohl sie zum ersten Male Wigand benutzte, war nicht imstande, die Auffassung von Winrichs Stellung zu modifizieren4), denn dem oben geschilderten Charakter der Wigandschen Gesänge gemäß, mochte man in ihnen eher eine Bestätigung als eine Wiederslegung der herrschenden Anschauung sinden, so daß sich diese etwa

¹⁾ Lukas David "breußische Chronit" ed 1811 7. Band p. 28 empfindet gelegentlich einer Schilberung von dem Treiben der Ordensbeantten zur Zeit Winrichs, felbst, das was bei Grunau ein Lob für den G. M. sein j. Ute, als unberechtigten Tadel.

²⁾ Agl. Bibliothet Berlin Mss. Bor. Fol. 175 fol. 50.

^{3) &}quot;Historia rerum Prussicarum". Zerbster Ausgabe 1592 p 93.

⁴⁾ Diesen ebengenannten brei Werken gegenüber behaupten bie auf ber Rgl. Bibliothet in Berlin handschriftlich befindlichen Chronifen des KVI. Jahrh. nur einen setundäre Bedeutung: Wir können sie in zwei Teile gruppieren, auf der einen Seite solche, die sich von Grunau fernhielten, auf der anderen solche, die ihn annahmen. Zu den ersteren sind zu zählen:

I. Die Chronit des Joh. Kukemit auf Befehl Herrn Joh. Koppfer geichrieben zwischen 1527 und 1553 Mss. Bor. Fol. 251. Die Zeit Winrichs fol. 11 lat. 2. Quellen die jüngern H. M.-Chronif in einer

21/2 Jahrhunderte unverändert forterhielt¹) von Kaspar Henneberger,²) Johann Waissel³) an, über Benator,⁴) Leo,⁵) Duelliuß,⁶) bis auf Pisanssy,⁷) Pauli⁸) v. Baczko,⁹) De Wal¹⁰). 1753 hatte Liedert in seiner oratio de meritis in Prussiam illustrissimi ac celsissimi principis Winrici a Kniprode daß Bekannte zusammengesaßt¹¹), doch begann man allmählich Ueber-

mir nicht bekannten Redaktion, baneben Wigand in ber Ableitung

des Joh. Duglest --

II. Chronika des hochwirdigen ritterlichen beutschen Ordens zusamt der Edlen Lande Breußen und Leifland von Jan v. Weisenfels Mitte des XVI. Jahrh. Mss. Bor. Fol. 173. pars. 3. W. benubte zwei Quellen, deren Berichte er unverkürzt nacheinander bringt: Auf Fol. 74, den der jüng. H. Shronik, auf Fol. 218, den Beter Booles.

III. "Extract der Chroniten deutschen Ordens", 1569. Mss. Bor

Fol. 252 für die altere Ordenszeit nur jehr durftig.

Bu ben zweiten:

Die Chronifa der Preußen, wie das Land ersunden und gebauet vom Glauben, Sitten und Gebrauch der Einwohner, vom Anfang des Ordens und seiner Regierung und wie sie das Land verloren. Anno 1553 Mss. Bor. F. l. 176. Winrich fol. 74. Quellen Kilfewitz und Warzmann. Chronologie aus beiden Quellen konfundiert.

2) "Kurze und einfältige Beschreibung des Landes zu Preußen" 1584 p 23.

3) "Chronica alter Preußischer, Lifflänbischer und Curlanbischer Siftorien 2e." 1599 p 122.

6) Historia Prussiae 1726 p 167.

6) Historia ordinis equitum Theutonicorum 1727 p 34.

9) "Allgemeine preußische Staatengeschichte" Band IV. 1763 p 202.
9) "Sandbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens" 1784

10) "Historia de l'ordre theutonique" 1788 T. III. p 440.

¹⁾ Eine angenehm gegen die gewöhnliche Schreibweise abstechende Darftellung giebt Hartknoch sowohl im Supplementum ad Chronicon Prussiae Petri de Dusburg 1679 p 424 als auch in seinem "Altes und Neues aus Preußen" 1684 p 302. Zwar hält auch er sich nicht ganz frei von der her könmlichen Tradition, aber die Benutung des Positge sichert ihn vor uns natürlichen Uebertreibungen.

^{4) &}quot;Sistorischer Bericht vom Marianischbeutschen Nitterorben" 1680 p 105.

⁷⁾ Historia litteraria Prussiae primis lineis adumbrata 1777 p. 5 u. 13.

¹¹⁾ Spezialabbrud aus ber preußischen Sammlung Banb 3 p 241.

druß zu empfinden an diesem unfruchtbaren Weiterschleppen und Wiederholen von längft Gefagtem, man fehnte fich nach Neuem, denn was man neben den Lobsprüchen noch aus Caspar Schüt an kriegerischen Thaten des H. M. wußte, war wenig geeignet, das auf andere Dinge gerichtete Interesse ber Beit zu befriedigen. 1763 hatte Bauli im vierten Bande feiner allgemeinen Staatengeschichte geschrieben1): "Berr Pifansty hat eine ausführliche Beschreibung von seinem (W. v. K.) Leben geschrieben, ich bedaure aber, daß ich aller Mühe ungeachtet, foldhe nicht habe zu Geficht können." Dazu bemerkte 1788 De Wal2): regrette ainsi que M. Pauli de n'avoir pu trouver la vie de ce Prince écrite par Pisansky, cet ouvrage nous eût fourni vraisemblablement des faits plus intéressants que les détails secs et ennuyeux d'une guerre. Diese Sehnsucht sollte nun bald gestillt werben: 1798 gab Becker auf Grund des Vincentii Moguntini Chronicon Prussiae ab orbe condito sive historia Winrici a Kniprode et pars historiae successoris, einen Bersuch der Geschichte ber H. Di. in Preußen heraus, der aber nicht über Winrich von Kniprode hinaus gedieh. Was man hier lefen kounte, erhob fich freilich im Grunde nicht fehr über das Frühere. Glanzende Landesverwaltung, glänzende auswärtige Politik. Aber Alte, durch muendliche Details vermehrt, dem aufgeklärten Geifte bes Jahrhunderts angepaßt, mußte doch vielen nen erscheinen: Geschickt hatte der Berfasser die Züge gemischt, er vereinigte in Winrich den Ritter, der auf Schlachtfeldern und Zechgelagen seine Trinmphe feiert, mit dem Joeal des modernen Beirschers, dem die rationelle Förderung des geistlichen und leiblichen Wohles jeiner Unterthanen in gleicher Weise am Herzen liegt, und so mochte man es ihm glauben, wenn er Winrich zu groß für feinen Orden nannte und ihn wie Karl b. Gr. ohne ebenburtige Rach= folger fterben ließ. Die Quelle Beckers, die Chronit des Binceng war fingiert, und die ganze Arbeit stellte fich später als grober Betrug heraus"): Richts deftoweniger fand fie bei ihrem Erscheinen große Zustimmung. Als Hennig den 7. Band der Chronik der Lucas David herausgab, bemerkt er in einer Fußuote beim

¹) p 203.

²⁾ a. a. D. p 440.

³⁾ Boigt, "Geschichte Preugens" V, Beilage III p 697.

Beginn der Regierungszeit Winrichs: Er sei bei der nun folgenden Lebens- und Regierungsgeschichte dieses lobwürdigsten von allem H. M. der Mühe, Ergänzungen und Berichtigungen zu liefern, fast ganz überhoben, weil Kopebne bereits die besten Onellen und vorzüglich die Hauptquelle fleißig benutt habe." Letterer ist Beckers Versuch einer Geschichte der H. in Preußen, und Hennig bedauert mit allen Freunden der preußischen Geschichte, daß es der Versasser bei diesem einen Bändchen habe bewenden lassen.

Hennig hatte Recht, wenn er sich auf Kopebue¹) berief, der trot eigener Archivstudien²) sich begnügt hatte, den ganzen Juhalt des Becker'schen Buches wiederzugeben³), er hätte auch noch v. Balzto⁴)

heranziehen fonnen.5)

Noch ganz unter bem Einfluß dieser Männer schrieb Boigt bas erste größere seiner ber Geschichte Preußens gewidmeten Werke: Die Geschichte der Marienburg.6) Der Abschnitt über Leben und Regierung Winrichs? bildete ben Mittelpunkt des Buches. Hier beobachten wir nur einen bemerkenswerten Borgang: Boigt begnügte sich nicht mehr mit Geschichtsschreibern des XVI. Jahrshunderts; er benutzte auch ältere Quellen, vor allen die Jüngere H. M.-Chronik und Wigand; wir kennen schon die Stellung, die beide in der Tradition über Winrich einnehmen, so ergab es sich saft von selbst, daß diese Quellen in seinen Händen Beweismittel für das später Hinzugekommene wurden, indem die in ihnen niederzgelegte Stimmung auch den nicht quellenmäßig beglaubigten Einzelzheiten Lukas Davids (Grunau) und Beckers die innere Rechtzfertigung gab.

So gewann Boigt ein festes Bild von der Größe des H. M., das dann 1832 im 5. Bande der preußischen Geschichte seine ends

4) "Handbuch ber Geschichte, Erdbeschreibung und Statistif Preugens 1802 und 3" mit bem fürzeren Auszuge im "Lehrbuch ber preußischen Geschichte" 1803 p. 61.

6) "Geschichte ber Marienburg, der Stadt und des Haupthauses des

beutschen Ritterorbens", 1824.

^{1) &}quot;Aeltere preußische Geschichte", 1808. 2) Band II, a a. O. p. 418.

²⁾ Band II, a. a. O. p. 418.
3) Band II, p. 236—46.

schichte", 1803 p. 61.

") "Einige Bemerkungen Hennigs über die Quellen der preußischen Geschichte und deren Benutzung durch den Herrn von Kotedue und den Herrn von Balzko" in der St. Petersburger Monatsschrift Authenia, Jahrg. 1811, p. 130 ff. waren mir leider nicht zugänglich.

⁷⁾ p 138—183.

gültige Ansprägung erhielt: Es war nicht eine einfache Erneuerung des alten, Boigt hatte inzwischen eingesehen, daß Beckers Geschichte eine Fälschung¹), daß Simon Grunau ein Lügner²) und daß Lukas David³) den Colkemiter ausgeschrieben. Wie wenig er sich trozdem von ihnen losmachen konnte, beweist am besten der Abschnitt über innere Landesanordnungen p. 96 bis 102, erklärlich nur durch das Vertrauen, daß er den von jenen abhängigen Darstellungen immer wieder entgegenbrachte. Sagen und wirkliche Quellen wurden völlig durcheinandergemischt, die ersteren verwendet, um die letzteren zu erklären. Jedes noch so unbedeutende Faktum erhielt dadurch einen Inhalt, der dessen wahren Wert verdunkelte. Auf diese Weise wurde es Boigt möglich, seinen Winrich von Kniprode zu retten.

Mit diesem Winrich hat sich bann, wieviel auch in ben Einzelheiten die historische Kritik abbröckelte, die Forschung begnügt, das Gesanturteil über Winrichs Größe und den Glanz seiner Regierung blieb unerschüttert. Feber Blick in die preußische Historiographie ist ein Beleg dafür. Nur die Ausbeckung des Werdeganges dieser Anschaunng konnte deswegen den richtigen Standpunkt für eine Betrachtung des H. und seiner Zeit geben.

Capitel II.

Ansähe zur nordischen Politik in älterer Beit und im erften Jahrzehnt Winrich von Kniprodes.

Wir haben oben den Grundcharakter der Regierung Binrichs als den einer Uebergangsregierung bezeichnet, zu den alten Anfgaben — den Littauerkriegen, der polnischen Politik, den Bersuchen einer inneren Kolonisation, der Unterwerfung der Preußen und Livland kommenden feindlichen Gebiete⁴) und der Preußen Angliederung dieser ganzen Ländermasse an Deutschland — traten nene. An die merkantile Entwickelung seines Landes ansknüpfend, wurde der Orden in die politische Sphäre des Nordens hinausgezogen, des Nordens im engeren Sinne, die Verhältnisse

¹⁾ Beich. Breugens V, Beilage III p 697,

²) a. a. O. p 98 Anm. 2 u. j. w.

³⁾ a. a. O p 90 Anm. 2 p 160 Anm. 2 u. f. w.

⁴⁾ Altpr. Monatsschr. XXVI Krumbholt, "Samaiten und ber beutsche Orben bis zum Frieden am Melnosee."

ber Ostseemächte Dänemark, Schweben und der deutschen Hansa umfassend. Daneben bestand die alte, durch die Kombinationen der festländischen Mächte gebundene, territoriale Ordenspolitik: die Mischung beider giebt dem letzten Jahrhundert des Ordens die Signatur, die Vermittelung beider ist von nun an eins der Hauptprobleme für die Regierung sedes kommenden Meisters, unter Winrich von Kniprode tauchte es zuerst auf; — wie er es ausgriff, wie er es sir seine Zeit löste, das mußte naturgemäß für die ganze spätere Entwickelung des Ordens von großer Bedeutung sein. Hier werden wir also den Punkt gefunden haben, den eine Geschichte des Meisters vor allen ins Ange zu sassen, dan einiges Licht

auf die Berfonlichkeit felbst fiele.

Lang hingestreckt um bas Becken ber Ditsee lagen bes Ordens Territorien, aber durch brennendere Fragen in Unspruch genommen, vermieden fie es, in den nordischen Rämpfen Stellung zu nehmen. Merkwürdig erscheint diese Ruhe gemessen an der Lebhaftigkeit, mit der die Beherrscher der an Macht viel geringeren übrigen Länder an ber beutschen Seite ber flavischen See fich in Rampfe fturgten und wie jener Solfteiner Gerhard, eine weit über den Rahmen bes engen Territoriums hinausreichende Bedeutung erhielten. Sie alle trieb der bynaftische Ehrgeiz, er fehlte naturgemäß dem Orden. Raum erhalten wir daher einmal Runde von jenen an den Mündungen ber Weichsel und der Memel sich bildenden deutsche Gemeinwesen, so wenn Sakon VI. von Norwegen fich bei den Lübeckern beschwert über das Berhalten bes Orbens gegen ben Fürsten Wiglaw v. Rügen1), ober wenn S. M. Luther von Braunschweig sich zur Beilegung einer Streitigfeit der Bermittelung des Rates von Lübeck bedient2). Die merkantile Entwickelung des Landes störte diese politische Rube: Seit dem Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrh. begann ber preußische Raufmann im Berein mit seinem beutschen Ge= noffen an der Oftfee die flandrischen und englischen Safen zu besuchen. Als Sirsch seine Danziger Sandels und Gewerbegeschlichte schriebs), waren ihm diese alteren Zeiten fast unbekannt, seine Darftellung beginnt erft mit dem Jahre 1370 reichhaltiger zu fließen.

³) 1858.

^{1) 1302} Ottober 6. Lübedisches Urfundenbuch I, 2 erste Sälfte p 132.

^{2) 1334} Jun. 4. Lüb. Urt. a. a. D. p 524,

Hente gestattet die Edition der Hansarecesse, des hansichsen Urtundenbuches und Kunges Publikation von Hanseakten aus England einen Blick in das allmähliche Wachsen preußischer Beziehungen zu jenen auswärtigen Märkten. Die Hanptpunkte dieser Reihe sind bekannt: 13471) bildeten die Preußen zusammen mit den Westephalen ein Quartier auf dem städtischen Kontor zu Brügae, 13602) tressen wir dort den ersten Lieger des Königsberger Ordenssichässers, zweimal begegnet uns dort schon der Name des preußischen H. M., 13512) und 135-4), und um dieselbe Zeit giebt manches Schreiben aus England nach Preußen oder von dort nach England Kunde von den kaufmännischen Beziehungen beider Länders) Bedingung sür die Ansrechterhaltung dieses Handels war freie Fahrt durch den Sund und gutes Einvernehmen mit den Kaussenten der übrigen deutschen Oftsechädte.

So wurde Preußen allmählich an den Machtverhältnissen der Oftsee beteiligt, und wenn sich bisher die Thätigkeit des H. M. auch darauf beschränkt hatte, gelegentlich für ihre Unterthanen brieflich zu intervenierens), so bedurfte es doch nur einer erustlichen Berwickelung, um diesen Bandel ans Tageslicht zu bringen. Dieser Fall trat ein, als Waldemar von Dänemark im Jahre 1361 den Sund überschritt, Wish einnahm und deswegen ein Krieg zwischen ihm, und Schweden-Norwegen mit den am got- ländischen Handel interessierten Städten auf der anderen Seite

unvermeidlich wurde.

Parrallel dieser überseeisch-merkantilen Entwickelung ging die lokalterritoriale Ausbreitung des Ordenslandes, die schließlich im äußersten Nordosten, bei der Frage der Erwerbung Eftlands einen

¹⁾ Sanfarecesse (H.-R.) I nr. 143.

^{*)} H.-R. III, 18. Zu beiben vergleiche Sattler. "Das Orbenssand Preußen und die Hanja bis zum Jahre 1370." Preußische Jahrbücher 1878 Band 41 p 327 ff. Koppmann, "das hansische Kontor zu Brügge" hani. Geschichtsbl. Jahrg. 1872 p 79 ff. Harbung, "Hist. Zeitschrift" 28 p 296 ff. ") H.-R. I, 161.

⁴⁾ H.-R. IU, 246,1.

⁶⁾ C. Hanffiches Urtunbenbuch (.H-U.) III u. IV, Kunge "Hanfeaften aus England,"

⁶⁾ Luther v. Braunschweig an Lübeck Lüb. Urf. I, 3 p. 82. Dietrich v. Altenburg an Rostock, Mecksenburgisches Urkundenbuch VIII pr. 5668.

Winrich v. Aniprobe an Magnus von Schweben. In Theiner "Monumenta Poloniae" I nr. 765.

zeitweiligen Kontakt mit Dänemark und Schweben herbeigeführt hatte. Un sich durchaus lokaler Ratur, ware die eftländische Frage niemals imstande gewesen, den Orden dauernd in das Gebiet der Oftseepolitik zu ziehen: Sie war in der Hauptsache schon gelöft, als 1347 Estland endgültig in deutsche Verwaltung überging, von da an ebbte sie, wenn auch noch das ganze folgende Jahrzehnt eine gewisse Aufmerksamkeit beanspruchend, alls mählich ab, aber sie hatte doch politische Kombinationen gezeitigt, die zu berücksichtigen waren, als 1361 von der entgegengesetten Seite her aus ganz anderen Gründen der Orden sich genötigt sah, zwischen den hadernden Oftseentächten Stellung zu nehmen; ihr haben wir daher zuerst unsere Ausmerksamkeit zuzuwenden.

Die Eroberung Estlands war die Folge der besonderen Erpanfionspolitit bes livlandischen Ordens, der bas Bedürfnis hatte, fein Gebiet durch Vorschiebung der nördlichen Grenzlinie an den Beipussee abzurunden. Als vorläufig rein livländische Sache hatte fie nur der Kompetenz des livlaudischen Ordens unterlegen, und die Thätigteit des preußischen S. Mt. ware mehr eine die letigultigen Bestimmungen bestätigende gewesen; benn die Stellung des livländischen Meisters war der Marienburg gegenüber eine fehr felbftftändige, zwar fand feine Bahl und Beftallung auf dem Generalkapitel unter der Leitung des H. M. ftatt, nach= her aber war beffen Ginfluß in den livlandifchen Begirken gering, und er kam nur als Bestätigungs-, Appellations und Entscheidungsinftang gur Geltung. Dit auswärtigen Machten wie ben Ruffen verhandelte der D. M. durchaus felbstftandig, nicht einmal in Bezug auf die Littauerzüge kam es zu einer durchgehends vom S. M. geleiteten Korperation. Bei der Bejetzung Eftlands handelte es fich jedoch um Berhältniffe, die den über den Kreis der livländischen auswärtigen Bolitif hinausragten: Es mußte mit bem Raifer, dem Bapfte, Baldemar von Danemart und Magnus von Schweden verhandelt werden, so fam es gang von selbst, daß der H. M. die Bertretung und Durchführung dieser Politik in die Hand nahm und sie auch behielt, nachbem die Berwaltung des neugewonnenen Landes 1347 an den D. M. übergegangen mar. Die folgenden Jahre, die letten B. Dufemers und die erften Winrich von Knip: robes, handelte es fich vor allen darum, nachträglich den Befit Eftlands gegen Schweden zu fichern.

Man hatte das Berzogtum durch Rauf von der Krone Danemark

erlangt, und wenn der Orden auch nicht zu befürchten branchte, baß sein Gelbangebot von dem höheren eines noch zahlungsfähigeren Konkurrenten übertroffen wurde, ber Einzige war er eben boch nicht, ber an eine Annexion Eftlands dachte. Aufgefordert von den Letten, ihnen bei der Abschüttelung des Jochs der bänischen Bassallen, die ihrerseits am Orden Rüchhalt fanden, Hulfe zu leisten, hatte sich schon 1343 Magnus veranlaßt gesehen, durch Absendung eigner Manschaften die schwebende eftländische Frage für seine Zwecke auszubeuten 1). Damals war er gescheitert in seinen Blanen. 1348 bot sich eine neue Gelegenheit, Die kaum gesicherten Berhältnisse Estlands von neuem in Berwirrung zu bringen. Diesmal waren es jene Basallen selbst — man hatte inzwischen eingesehen, daß man einen bequemen Berrn, den fern in Ropenhagen residierenden dänischen König mit einem unbequemen, dem in nächster Nähe wohnenden livländischen D. M., vertauscht hatte die am schwedischen Hofe erschienen, um durch deffen Bermittelung wieder unter die danische Krone guruckzugelangen. Es ift bezeichnend für die politische Lage, daß man den diretten Weg nach Kopenhagen vermied. Magnus ging auf die Wünsche der Basallen ein, am 4. April2) und am 29. Mai3) bestätigte er zwei ihm über die ewige Untrennbarkeit Estlands und Dänemarks vor= vorgelegte Urkunden. Um derartiges in Zufunft zu verhüten, be-mühte sich der H. M., alle sonstigen, die Besitzverhältnisse Estlands berührenden Diplome in seine Band zu bekommen. Er trat des= wegen mit Walbemar von Dänemark in Berhandlungen, die am 22. Juli 13494) dazu führten, daß ein dänischer Gesandter dem Bevollmächtigten des deutschen Ordens in Lübeck eine folche Ur=

¹⁾ Für diese Zeit kommen in Betracht: v. Bunge "Das Herzogtum Estland unter den Königen von Dänemart" p 1—82. Konst. Höhlbaum: "Zur deutsch-dänischen Geschichte der Jahre 1332—1346" Hanfliche Geschichtse blätter Jahrg. 1877p 71 ff.

Die Bestätigungsformel bei Hildebraud, Svensk diplomatarium 6,1 nr. 4307, die bestätigungsformel bei Bunge, liv- tur- und estländisches Urfundenbuch II nr. 608, sie bezieht sich auf einen Bertrag der dänlichen Lasallen, der Bische ton Dorpat und Desel, mit dem sivländischen Orden, jedem Berjuche einer Abtrennung Estlands von Dänemark gemeinsam zu wiederstehen.

³⁾ Wie in 2 bei Hildebrand nr. 4332 und Bunge nr. 737: König Christoph von Dänemark bestimmt, Estland dürfe weder durch ihn, noch durch seine Nachfolger venditione impignoratione contractione, seu quoeunque alio modo dem Königreiche entfremdet werden.

⁴⁾ Bunge a. a. D. II nr. 738.

funde übergab, wobei der König außerdem versprach, wenn es auch noch Privilegien gabe, die die Rechtsgültigkeit des estländischen Kaufes in Frage stellen könnten, so werde er doch den Orden

gegen jede Untlage ficher stellen,

Mit dieser Auslieferung und diesen unantastbaren Erklärungen Walbemars schien vorläufig der ganze Streit beendigt zu sein, und wir hören in der That ein ganzes Jahr lang nichts von irgend-welchen Versuchen bes Schwedenkönigs mit Hilfe der eftländischen Basallen eine Rolle zu spielen. Die Frage ruckte erst in ein ganz neues Stadium, als Magnus, um die inzwischen verlorengegangenen Erfolge feines 1348 gegen die Ruffen geführten Rrieges zu erseken, sich 1350 zu einem neuen Feldzuge entschloßt). Im Herbst brach er auf, ohne aber bei der vorgeschrittenen Jahreszeit noch ein Resultat erreichen zu können und verlegte dann zum Winter sein Heer in die liv- und eftländischen Quartiere. Ihn selbst können wir in dieser Zeit zweimal nachweisen: In Neval?) und in Rigas). Ueber fein Thun und Treiben giebt uns ein Dorpater Brief vom 15. Januar 1351 4) erwünschte Anskunft: In Reval habe der König alles Kaufmannsgut mit Beschlag belegt, und in Dorpat versuche er das Gleiche". "item", berichtet unser Gewährsmann weiter, "scitote quod rex transit per omnes civitates villas et eastra tam episcopi (sc. von Dorpat) quam cruciferorum et quid pretendat ignoramus". Erscheint dies ganze Berhalten des Königs, sein heer auf fremden Gebiet zu lagern, Städte, Dörfer und Burgen des Landesherrn ohne weiteres als Marschanartiere zu benuten, Handelsverbote und Executionsmandate zu erlassen, an sich schon in einem sehr zweidentigen Licht und als ein Akt der Feindseligkeit gegen die mühsam gesicherte Herrschaft des Ordenss),

²) Bunge, a. a. O. II., nr. 436.

4) Bunge IV. 3208. H. R. I. nr. 144 falichlich jum Jahr 1350

¹⁾ Schybergson, "Geschichte Finnlands", p. 27. 2) Hildebrand, a. a. D. nr. 4644. 5. Dcz. 1350. Gbenba pr. 4663 bie Berechnung ber Roften, welche ber Stadt Reval aus bem Aufenthalte bes Ronigs erwuchien.

gefett. 5) Gine Gintragung Wartberges jum Jahre 1350 SS Il p. 77 fcilbert einen Vorgang in Dorpat, den man wohl auf die durch das Auftreten bes Schwedentonigs erzeugten Zustände beziehen darf; Tarbartenses de neophitis fratum XXX viros ante civitatem eorum occiderunt duos mutilaverunt, IX vulneraverunt res eorum violenter distrahendo; quod ordo pertulit. Gin Sahr-Behnt fpater etwa, als ber Chronift bics niederschrieb, waren ihm die naheren Um-

so wurde für diesen das Gefühl, innerhalb seiner Landesgrenzen einen gefährlichen Feind zu beherbergen, noch gesteigert durch die Art, wie der König als Zweck seines Feldzuges die Berbreitung des chriftlichen Glaubens unter den Schismatifern vor sich her trug'); letteres war den Interessen des Königs ebenso forderlich, wie dem Orden läftig und mangenehm. Tener erlangte badurch nicht nur die Hülfe des Papstes, sondern entzog zugleich dem Orden die Möglichkeit für das unloyale Verhalten dieses propagator christianae fidei, der obendrein noch seinen unfreiwilligen Gaftgebern die Rechtmäßigkeit des estländischen Besites bestritt, Bergeltung zu üben; und schließlich hatte der König sogar die Hoffnung, den Orden in Gemäßheit seiner Prinzipien, auch entgegen den Ausprüchen seiner Territorien, eine aktive Sulfeleistung gegen die Ruthenen abzupreffen. Doch wenig Erfolg hatten die Schreiben, die Magnus zu diesem Zwecke an den H. M.2) abließ. Man ließ fie in der Marienburg vorläufig unbeachtet. Magnus wurde badurch von der weiteren Verfolgung seines Planes nicht abgeschreckt: Was ihm ber H. M. verweigerte, konnte ihm der Papft verschaffen und dieser zeigte sich den Vitten und Klagen des Schwedenkönigs weit zugänglicher: Unter dem 14. Marg 13513) ließ er dem S. M. den ftrengen Befehl zugehen, die bisherige abwartende Haltung des Ordens sofort in eine fräftige Teilnahme am Kriege zu verwandeln. Einem jo dirett ausgesprochenen Wunfche ber Kurie fonnte ber B. M. nicht mehr widerstreben, auf der anderen Seite jedoch stand ihm die nicht minder dringende Pflicht, als Territorialherr jede Stärkung der schwedischen Macht, deren Berwendung er nie sicher war, in jenen vom Könige so deutlich ambitionierten Gegenden zu verhindern. Mus diesem Dilemma boten fich zwei Auswege, entweder man Beit, bem Vorwand von Rüftungen biŝ aewann nuter Schweden felbit Rönias in aegen Des etma giment immer ftarfer werdende Opposition4) und ber Gegensat zu

stände jener That entfallen, ihm erschien besonders die sich dabei dokumentierende Schwäche des Ordens unverständlich, und so fügt er hinzu: licet so vindicare pouisset.

³) Theiner l nr. 531.

¹⁾ Theiner Mon. Pol. l. nr. 530 u. 531.

²⁾ Bergl. 1)

⁴⁾ Das Chronicon rythmicum majus (Fant SS. rerum Suecicarum T 1) berichtet in dem der ruffischen Expedition des Magnus folgendem Capitel von der inzwischen im Gegensatz zu ihrem Bater geschehenen Bahl Eriks und Hafons zu Königen von Schweben und Norwegen.

Dänemark¹) ben unbequemen Dränger zur Kückehr in sein Reich zwang, oder: man entschloß sich zu einer Politik der Bermittlung zwischen den russischen Großfürsten und dem Schweden-Könige, wodurch dem letteren jeder Borwand genommen wäre für eine Inauspruchnahme der Ordenshülfe, wie für einen längeren Aufenthalt in den Ordenslanden. Für welche von beiden Möglichkeiten sich der H. m. entschied, versmögen wir nicht mehr zu ersehen²), wir müssen uns daran genügen lassen, daß Magnus dalb nach jenem Briefe des Papstes in sein Land zurückehrte und auch dann nicht aufhörte, dem Orden Unausnehnlichkeiten im eigenen Lande zu bereiten. Um 17. September 1351 nimmt er auf Ausuchen des Papstes Clemensden mit dem Orden im heftigen Streite liegenden Erzbischof Fromhold von Riga in seinen Schutz.⁹)

Bei diesem gespannten Verhältnis des Ordens zu Schweben war es für ersteren natürlich von doppelter Bedeutung, mit der anderen nordischen Wacht, Dänemark, in gutem Vernehmen zu stehen. Das war nicht immer ganz leicht. Um 24. Juni 1347 erklärte Waldemar dem Papste, er habe vom Orden für Estland 19000 Mk. empfangen et si predictus ducatus nunc plus pretii valet vel in futurum valere posset, so wolle er purae donationis titulo zu Gunsten der Ordensbrüder darauf verzichten. Später erinnerte sich Waldemar jener Verssprechungen nicht mehr, denn er nahm keinen Anstand praetextu

¹⁾ Bergl. die Berträge Walbemars mit Albrecht von Medlenburg am 23. Ottober u. 5. November 1350 zur Eroberung Helfingburgs. Mekl. Urk.X. nr. 7130, Sty sie Bidrag till Skandinaviens Historia p. 17; dazu Regesta dipl. Hist. Dan. T. 1 nr. 2351 und Schäfer, "die Handelt und König Walbemar" p. 162. Bemerkenswert ist ferner die starke Betonung des Schonenschen Besitsrechtes in dem Titel, den Magnus so nur ein einziges Wal am 18. Febr. 1351 (Reg. Dan. T. 1 Series II, T. 1 (1880) nr. 2102) führt, nämsich: Regorum Sunecie et Norwegie rexac terrarum Hallandiae et Seaniae dominus.

²⁾ Schybergion a. a D. ist nach dem Borgange Rydbergs (Sverges tractaters Il p. 170) der Ansicht, daß vermutlich unter Bermittelung des Ordens vielleicht ein Wassenstillstand zustande gekommen sei. Schon diese doppelt verklausulierte Form des Urteils zeigt, wie wenig wir uns auf historisch sicheren Boden befinden. Auch die Thatsache, daß der König am 18. Febr. 1351 in Riga, der Residenz des livländischen Ordensmeisters, weitte und dort den Bürgern Rigas dei Reisen nach Schweden seinen besonderen Schutz verlieh, sagt für eine positive Vermittelung des Ordensgarnichts aus.

Bunge ll. nr 941.

⁴⁾ Bunge Il. nr. 877.

aliquorum bonorum ad nos tempore, quo dictum ducatum possedimus, devolutorum ac occasione quorundam debitorum quae habuimus ibidem von H. Winrich die Summe von 3000 Goldgusten und 100 Mf. Silber zu fordern. 1) Ohne Zweisel im Hindlick auf den Wert der dänischen Freundschaft, und in dem Winsiche die nun fast ein Jahrzehnt den Orden bewegende eftländische Frage zu schließen, beglich der H. W. die Forderungen des Dänen, wofür dann dieser noch einmal in aller Form die Gültizkeit der von ihm geschehenen Abtretung Estlands anerkannte. (6. Nov. 1352)2) Die folgenden Jahre änderten an der sich so heransgebilbeten

politischen Kombination nichts. Ueber das Berhältnis des Ordens 311 Dänemark fehlen uns zwar alle Nachrichten, doch haben wir keinen Grund, eine Abwandlung des alten guten Ginvernehmens zu vermuten, dafür sorgte schon Schweden, wo Magnus seiner feindseligen Stimmung gegen den Orden treu blieb. Das zeigte sich zuerst wieder 1354 in einer an sich ziemlich unbedeutenden Sache. In Schweden waren verschiedene dem Orden und seinen Leuten gehörige Güter, wie der H. M. glaubte, von den Beamten des Königs geraubt. Verschiedene diesen Vorsall betreffende Anfragen des H. M. beim Könige führten nicht zur Auslieferung des Geranbten; ersterer wandte sich daher an den Papst mit der Vitte, ardnerd gienerzeisen dem wegen der vom Orden mit Verstt zu ordnend einzugreisen, "denn wegen der vom Orden mit Recht zu fürchtenden Macht könne man mit Magnus weder in Schweden noch in den Nachbargebieten zusammenkommen."4) Der H. M. hatte den König richtig beurteilt. Zum Zeichen, daß er noch ganz der Alte, ließ sich Magnus in Avignon das ihm angeblich verloren gegangene Original des päpstlichen Verbots von 1351, mit den Russen über Est, und Livland Sandel au traiben angenammen. Russen Stignal des papstagen Servois von 1551, mit den Russen über Est- und Livland Handel zu treiben, erneuern und dieser Neuausfertigung die Rechtskraft eines Orginals beilegen. (1356). Schließlich ging er noch einmal persönlich hinüber nach Estland. Wie weit er jetzt daran dachte, seine früheren Hoff-

¹) Eunge ll. 945, ²) Bunge ll. 945

³) Theiner l. nr. 741.

Der weitere Berlauf war ber, daß der Papst ben Bischof von Lübeck beauftragte, zwischen H. und Körig zu vermitteln; der Erfolg dieser Bermittelung ift nicht befannt.

⁵) Theiner l. nr. 765. 6) Brief bes Königs an bas von Balbemar bebrohte Bisby am 13. Febr. 1361 aus hapjal in Eftlanb bei Schäfer a. a. D. p. 268.

nungen mit Erfolg zu krönen, vermögen wir nicht zu ersehen, jedenfalls bereitete allen berartigen Absichten Waldemars Borbestritung zur Eroberung Schoneus und dann die Eroberung selbst

ein jähes Ende.

Fassen wir kurz das Resultat des Bisherigen: Sowohl H. Dusemer wie Winrich von Aniprode war es verhältnismäßig leicht geworden, den Besitz Estlands gegen schwedische Gelüste zu sichern, man verdankte dies weniger der eigenen Thätigkeit als, wie 1349, wahrscheinlich auch 1351, und schließlich auch 1361 der Rivalität Dänemarks gegen Schweden. Waldemar war immer, sei es direkt oder indirekt, dis jest der Bundeszenosse des Ordens gewesen.

Capitel III.

Schwankende Haltung

des g. M. zwifden den nordifden Machten (1361-63).

Die politische Situation im Herbste des Jahres 1361 nach bem liebergange Waldemars über ben Sund, bem Ginfalle in Schonen, ber Eroberung Gotlands mit Wisby, charafterifiert fich dadurch, daß Magnus und in deffen Gefolge sein Sohn Hafon von Norwegen zur Wiedergewinnung des Verlorenen friegerische Ruftungen begannen, die wendischen Städte an ihrer Spite Lubect. dasselbe thaten zur Erhaltung ihrer alten fast unbeschränkten Freiheit auf dem Wisbyschen Martte, zur Sicherstellung des Schonenschen Baringshandels und zur Bewährleiftung ber freien Fahrt durch ben Sund. Der gleiche Bweck, die Repression der bedrohlich anschwellenden banischen Uebermacht, führte beide, die Konige und Die Stadte, gusammen: Hatte Diese Koalition Erfolg, so brachte fie naturgemäß eine Stärkung Schwedens auf Roften bes besiegten Dänemarts. Ans ertlärlichen Gründen hatte ber S. M. fein Jutereffe darau, burch Hinzutritt zu dem ftadtisch-fürstlichen Bundnis diefen Prozeß zu beschlennigen ober zu verschärfen. wird also auf der Marienburg an Neutralität gedacht haben; ebendahin führte auch eine andere Ueberlegung: Roch ftand Waldemar zwar allein, aber mußte man nicht befürchten, er werde nach der erften Niederlage einzelne feiner Gegner durch Erweckung von Keinden in ihrem Ruden unschädlich machen? Bei feinem war Dies nun leichter, als bei bem beutschen Orben. Bar ber B. M.

sicher, daß Kasimir von Polen sich einem Hilferuse Waldemars entziehen würde? Der Friede von Kalisch 1343 hatte zwar einen langen Krieg beendigt, einen erträglichen modus vivendi jedoch nicht zu schaffen vermocht. Es wurde für Polen, je mehr es einer inneren Ronfolidierung guftrebte, ein unabweisbares Bedürfnis, den Weichselstrom bis ans Meer in seiner Sand zu haben. Man wird es daher Rasimir nicht verargen durfen, wenn er sowohl in Namstan 13481) wie in Prag 13562) die papierenen Schranken des kalischer Vertrages durchbrach, 1355 Masovien in seinem Lehns: verband zog und daneben fich bemühte, dem Orden in dem littauischen Miffionswerte beim Bapfte ben Rang abzulaufen.3) Rleine Grenzstreitigkeiten mehrten ben Bag auf beiben Seiten. 1359 griff ber Bapft perfonlich bei einer folden Gelegenheit, die zu einem Kriege auszuarten brobte, ein und beftellte ben Erzbifchof Arneth von Brag als Bermittler zwischen den Habernden,4) 1360 mar ber 5. M. genötigt, gegen den Bau einer polnischen Burg auf des Drbens eigenem Gebicte einzuschreiten, zwar wich der König, aber in seiner Seele blieb der Stachel des Besiegtseins zurück. 5) Die Antwort auf unsere Frage ist nun einfach genng: Kasimir wird nicht zögern, Verwickelungen bes Orbens im Norden für seine Zwecke auszunußen.

Die territorialen Interessen bes Ordens rieten also dem H. M. dringend zur Neutralität, aber ihnen standen die merkantisen gegenüber: Wurde jest der Sund der Schauplatz eines Krieges, so konnten auch als Unbeteiligtedie Preußen nicht hoffen, ihren neutralen Handel sortzusetzen, ihre Schiffe wurden je nach den Berbältnissen die Beute beider Parteien, zwischen ihnen mußte der Haltnissen und da kamen erstlich nur die wendischen Städte in Frage: Ihre, wie man damals nicht wohl bezweiseln mochte, der dänischen überlegene maritime Macht garantierte am besten die freie Sundsahrt, und dann trieb schon die enge Verquickung preußische wendischer Interessen auf den flandrisch englischen Märken den H. dazu, auf die Seite der wendischen Städte

¹⁾ Huber. Reg. Imp. "Reichssachen" nr. 57.

³⁾ Voigt. cod. dipl. Pruss. III. nr. 83" und Theiner I. nr. 768. Ums gefchrtes Berhaltnis in I. 583.

⁴) Theiner l. nr. 789.

⁵⁾ Boigt. Gesch. Preuß. V. 137.

hinüberzutreten. Es galt nun, für die damit gegebene Hilfe-leistung eine Form zu finden, die Dänemark gegenüber den Schein der Neutralität aufrecht erhielt, dabei den Schutz des Handels in der gewünschten Weise erreichte, die Ansprüche der wendischen Städte an den Umfang der preußischen Hülfe befriedigte, und doch die städtisch-fürstliche Koalition nicht soweit stärkte, daß sie ein unbedingtes Uebergewicht über Dänemark erhielt.

Alle diese Resterionen sanden ihren Ausdruck in dem Entschluß, mit dem Ende August etwa der H. M. die Partei der wendischen Städte ergriss. An seine Stelle traten sormell als Handelnde die preußischen Städte, so blied der Orden äußerlich neutral, die aktive Teilnahme am Kriege beschränkte sich auf die Erhebung eines Pfundzolles in den preußischen Häfen ad pacissisandum portum Noressunt — der M. H. schlöft sormulierte päter diesen Zweck so: men he und sine stede hadden enen tollen ghesat van dem pundgrot 4 pennighe Enghels, de se tho bevredende tho des menen kopmannes behuf unde anders nicht, was sachlich vollkommen dem Vorigen entspricht.

Mit dem so gefundenem Auswege mochte auch in Anbetracht seiner Littauerpolitik der H. M. zufrieden sein, denn erstens, so lange das große Ziel, die territoriale Verbindung Preußens mit Livland nicht erreicht war, konnte eine Ablenkung der vorhandenen Kräfte auf andere Gebiete nur schädlich sein, zweitens sand man es allgemein sür den Orden, dessen Dasein doch idell ganz der Heidenvernichtung gewidmet sein sollte, nicht schieklich, mit einem christlichen Fürsten, wie Waldemar in den Kampf zu treten. Doch wird man die sachliche Bedeutung dieser Womente und ihren Einstlich auf die Gestaltung der nordischen Politik des H. M. nicht überschäßen dürsen — wir haben sie deswegen am Schluß unserer Erörterung gebracht — und diese Anslicht wird auch dadurch nicht erschüttert, daßmanspäterzweimal dasresultatlose Jurückweichen Preußens von der Ostee mit dem alle Mittel des Landes aussaugenden Littauer Kampse motiviert: Sobald nämlich die sonstigen auf Zurückhaltung drängenden Gesichtspunkte ihr maßgebendes Gewicht

¹⁾ Am 7. September 1361. H. R. I nr. 259 gaben die "boden des landesund der stede von Prutzen" (l, 264 auch bezeichnet als Domini nuncii magistri generalis et suarum civitatum terre Prucie) in Strassund bie betreffenden Erksärungen ab.
2) H. R. I. 23, 279.

verloren hatten, hat 1367 das Prinzip des Littauer Kampfes eine aktive, waffenmäßige Beteiligung Preußens am Kriege gegen Dänemark nicht mehr verhindert, für jene äußere Form jedoch, die 1361 wie 1367 die Durchführung der H. W. Politik in die Hände der preußischen Städte legte, war es hier wie dort jedenfalls von großer

Wichtigkeit.

Wie kam der H. M. auf diese Form! Sie war die Uebertragung eines in den benachbarten Fürstentumern geltenden Brauchs, wonach die auswärtige Politik des Fürsten und die der größeren Städte feines Territoriums ftreng geschieden nebeneinander berging, die erstere also auch für die Folgen der letzteren sich nicht verantwortlich fühlte. Das galt in Prengen bisher nicht. Zwar hatten in reinwirtschaftlichen Fragen die Städte bes H. M. schon selbständig mit ihren wendischen Genossen verhandelt, auf das politische Gebiet erstreckte sich jedoch die Kompetenz folcher Tagungen noch nicht. Der Orben hatte es verftanden, feine Stabte fo feft bem Organismus des Staats einzugliedern, daß es in Preugen vorläufig nur eine auswärtige Politik gegeben hatte, nämlich die, welche auf der Marienburg beliebt wurde. Dieser Zustand ergab sich ganz naturgemäß aus der gut geordneten Berwaltung des Ordens Territoriums, die noch keine unabhängigen Kräfte gegen fich auftommen ließ, aus ben positiven Aufgaben, die ber Orben täglich bei seinen Rämpfen gegen die Littaner zu erfüllen hatte, und an benen die Städte burch Geldzahlung ober Truppenftellung teilnahmen,1) und aus der exponierten Lage des Ordenslandes, die feine Beriplitterung ber vorhandenen Rrafte geftattete, weil baburch ihre Bermendung im Ginzelnen ber Entscheidung bes &. M. entzogen worben mare. Jest trat außerlich die Politif des B.M. und die feiner Städte auseinander, für uns erwächst baraus die Aufgabe zu untersuchen, wie weit fie in Wirklichkeit zu trennen feien, ober mit anderen Worten, in welchem Umfange wir in ben Meugerungen städtischer Politit die hochmeisterliche wiedererkennen konnen. Um das Refultat der folgenden Untersuchung gleich vorweg zu nehmen, Scheidung beider ift numöglich. Der Beweis dafür liegt in zwei Momenten:2)

¹⁾ SS. III. p. 82, Ann. 1. SS. II. p. 532, 533. H. R. III. 118.

²⁾ Die zu dem Zwede herangezogenen Beispiele fallen fämtlich in den Zeitraum von 1361—67, innerhalb bessen nämlich eine Abwandlung des fraglichen Verhältnisses nicht stattfand.

- I. In dem Verhalten der wendischen Städte sowohl wie Dänemarks, Säufig gingen in ben nächsten Jahren Die Gefaubtichaften ber wendischen Städte nach Preugen, daß sie beauftragt gewesen waren, allein mit ihren preußischen Kollegen zu verhandeln, findet sich nirgends, vielmehr beißt überall: loquantur magistro et civitatibus1) oder Stralsundenses et Gripeswoldenses mittent duos de consularibus suis ad magistrum et civitates Prussie²) u. f. w. Bei Auftragen, die eine besonders wichtige Entscheidung herbeiführen follten, vergaß man neben dem S. M. fogar gang ber prengischen Städte,3) an ihn dirett mandte fich auch Balbemar.4)
- II. In der Urt, wie jene "selbständige" preußische Städte-politik zustande kam und ihren Ausdruck fand, sei es als Gesandtschaft, fei es als Brief; beides beruhend auf Rollettivvollmacht oder Kollektivbeichlußb) einer nach mittelalterlichem Brauch wechselnden Teilnehmerzahl innerhalb des Kreifes der fechs Städte Kulm, Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg, Braunsberg. Am Jufe des Hochschlosses in Marienburge) wurden auf Bunsch bes S. M. unter seinem Ginfluß und mit seiner Genehmigung die betreffenden Beschlüsse gefaßt,7) und an die hier festgeseiten Instruktionen waren die ins Ausland abgehenden Gefandtens) gebunden; murde barüber hinaus an fie ein Anfinnen gestellt, fo konnten fie nur versprechen,

⁵) 1, 305,3, 402,5,6,7.

¹) H. R. l. 291,7.

²) 1, 307,11 f. 388,13. 400,2.

^{4) 1, 293, 27.}

⁵⁾ Für die spätere Zeit seit der Mitte des folgenden Jahrzehnts er-bringen den Beweis die zuerst freilich nur spärlich erhaltenen Recesse der preußischen Städtetage. Das oben Gesagte gilt aber auch schon für unsere Epoche: H. R. VIII, 554 (bas nachträglich gefundene Original von I, 286) zählt einzeln in der Ueberschrift die Namen der 1862 an der Politik beteiligten pr. Stadte auf: Es find die genannten fechs. 1, 259 (7. September 1361) zwei preußische Rathsleute als "boden des landes unde der stede van Prutzen" bazu I, 212 u. f. w. Für gemeinsame Briefe vergleiche man I, 299,7 I, 284 I, 302 u. f. w. Bergl. auch Wichern altpr. Monatsschr. V p. 213—42. ⁶) 1. 302.

⁷⁾ Die schon citierte Aeußerung bes M. H.: men he und sine stede hadden einen tollen ghesat, dazu die Thatsache ber an die pr. Städte und ben S. M. gerichteten Bejandichaften.

⁹⁾ Brief Lübecks an Reval I, 261 nennt folche Gefandte richtig: nuncii magistri generalis et consulum suarum civitatum terre Prucie. entsprechend figuriert 1, 402,1 ein spezieller Beauftragter bes S. M., ber Romthur von Dangig mit unter ber Rubrif: nuncii civitatum Prucie.

das Gehörte treulich beim H. M. zu vertreten, 1) ein Zug, der trefslich die auf den preußischen Städtetagen herrscheude Verteilung der Machtsaktoren illustriert: Der H. war natürlich der den Städten überlegene Teil, sein Wille herrschte. So verrät auch der Inhalt der städtischen Briefe manchmal ganz greifbar den hochmeisterlichen Einfluß, wenn z. B. die preußischen Katsmänner erklären, sie könnten den wendischen Städten gegen Däuemark nicht helsen, weil der Herzog von Schweidnitz dem Orden Fehde angebroht und der Littauer Kampf alle Kräfte des Landes in Auspruch nähme.2)

Der H. M. ist baher verantwortlich für die von seinen Städten vertretene Politik. Wir können sogar in einem Falle genau den Grad erkennen, dis zu welchem die städtischen Meinungsänherungen von den Absichten des H. M. abhingen. Am 7. April 1367 schreibt Lübeck, an Winrich von Kniprode: Serenitati vestrae significamus presencium cum tenore, nos negocium domini Alardi, prothonotrii consulum Stralessundensium, vestro de commisso et nomine per eundem nodis reimportatum, super quo alias etiam litteras civitatum terre vestre Prucie recepimus . . . sana intellexione perspexisse. Die städtische Politik kann nur vom Standpunkte des H. M. begriffen werden, die formelle Möglichkeit, sie auf die Städte als Urheber zurückzusführen, hat bementsprechend nur die Zusammenstellung einer äußerzlichen Reise innerlich unverknüpster Thatsachen gezeitigt. Die nordische Politik gehört in den Zusammenstallung einer äußerzlichen Keise innerlich unverknüpster Thatsachen gezeitigt. Die nordische Politik gehört in den Zusammenstallung der übrigen Ordenspolitik, und wie sehr sie gerade von den sonstigen Beziehsungen des Ordens abhängig war, beweist eben wieder jene Form, in der sie ins Leben trat: der H. M. maß ihr damit vorläusig eine geringere Bedeutung neben der territorialen bei, er wird sie

¹) H. R. 1, 296,17.

^{2) 1, 302} bazu I, 310,2.

⁹⁾ cf. I, 402, 5, 6. Direkte Anfrage ber wendischen Gesandten beim &. M.; die Antwort geschieht durch die preußischen Städte 411,2.

⁵⁾ Sattler, preußische Jahrbücher 1878 a. a. D. Die hier gegebene kurze summarischer Aufzählung der Ereignisse von 1861—70 geht in keinem Aunkte über die von Schäfer in seinem umfassenden Werke "Die Hansalkädte und König Waldemar" gelieferte Darftellung hinaus, so habe ich keine Beranlassung im weiteren Verlaufe auf diese Arbeit zurückzukommen und ihr gegenüber im Einzelnen meine Abweichungen zu begründen.

alfo, fo können wir von vornherein vermuten, den Anforderungen

der letteren unterordnen.

Diese Gegenüberstellung nordischer und territorialer Politik hat natürlich nicht den Wert eines Schemas, das nun im Einzelnen rein mathematisch alle Formen der politischen Erscheinungen restlos auslöste, sie hat aber insvern ihre Verechtigung, als sie die grundsätliche Auffassung des H. M. in großem Umkreise bestimmt, innerhalb dessen lag das weite Feld der Kompromisse und der gegenseitigen Annäherungen, und diese waren unvermeidlich, seitdem 1361 der Jug zur nordischen Politik sich stark genug gezeigt hatte, den King der territorialen zu sprengen, jene konnte dieser nicht mehr ohne Weiteres geopfert werden, jene entwickelte ein Leben nach eignen Gesehen, nachdem der H. M. mit ihr eine Verbindung eingegangen, wurde auch er von den besonderen Verhältnissen ihres Daseins beeinslußt. Die Womente, die bei der generellen Entscheidung über die Teilnahme an der nordischen Politik den Ausschlag gegeben, wirkten weiter. Wir deuteten oben schon einige an, sie lagen kurz zusammengesaßt:

In dem Bemuhen der wendischen Städte, ihre preußischen Genossen von der Koincidenz ihrer beiderseitigen Interessen zu überzeugen und infolgedeffen diese zur waffenmäßigen Betheiligung am

Rriege gegen Danemart fortzureißen.

In den Mitteln, die den wendischen Städten durch ihre Beherrschung des niederländischen Marktes zu Gebote standen, an den Preußen für eine eventuelle Verweigerung der geforderten Sulfe Vergeltung zu üben.

In der bei der merkantilen Entwickelung der preußischen Städte allmählich hervortretenden Dissonanz ihrer Ansprüche mit den Zielen der an territoriale Gesichtspunkte gebundenen Ordens-

regierung.

In der Friktion, die dem Orden im eigenen Hause entstand, da er begann, selbst die kaufmännische Vertreibung der Produkte in die Hand zu nehmen, die ihm teils aus eigener Bewirtschaftung, teils in seiner Eigenschaft als Landesherrschaft in der Form von Naturalabgaben der Unterthanen zuslossen.

Nicht immer wirkten natürlich diese vier Faktoren zu derfelben Beit in berselben Richtung, sie auseinanderzuhalten, einzeln mit den Aufgaben seiner sonstigen Politik in Einklang zu bringen, ohne doch seinen Städten, als den vor allen an der nordischen Politik Interessierten Grund zur Auflehnung gegen die sie so schlecht ichnitzende und jede energische Selbstverteidigung obendrein hindernde Ordensregierung zu geben, das war das Problem, das für die fommenden Jahre bis zum Stralsunder Frieden der Politik des Meisters zur Lösung aufgegeben war.

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte die Ereignisse der Jahre 1301 u. 62, speziell unter dem der Frage, waren die preußischen Städte geneigt, in dem Umfang der Hülfeleistung, wie sie die nuncii domini magistri generalis et consulum suarum civistatum terro Prucio am 7. September in Stralsund den wensdischen Städten versprochen, einen angemessenen Schutz für ihre bestrohten Handelsintereisen zu sehen? Man erinnere sich dabei des früher Gesagten: Wenn die wendischen Städte 1361 den Krieg gegen Dänemark vorbereiteten, so war das ihr großes Interesse die Preußen besuchten weder Gotland noch Schonen, ihnen kam es allein auf Sicherung der Sundfahrt an, und so mochte ihnen die vom H. M. gewünschte mäßige Beteiligung zweckentsprechend erscheinen.

Tiefer in das Verhältnis des H. M. zu seinen Städten eins zudringen, verbietet der durftige Stand unserer Ueberlieferung, wir mussen uns daher auf die einfache Wiedergabe des änßeren Thatssachenverlaufs beschränken.

Die H. politische Rechnung wies eine Reihe von Fehlern auf: Die wendischen Städte waren Dänemark unterlegen, darauf hatte Walbemar in den preußischen Schiffen eine gute Bente gestehen, die wendischen Städte aber fanden sich nicht bemüßigt, noch irgend etwas für ihre halben Bundesgenossen zu thun. In dieser Lage bahnte sich in Preußen allmählich ein politischer Systemswechsel an, doch auch er frankte gründlich an der alten Halbheit, mit der man ein Jahr vorher in die nordische Politik eingetreten war: Man war zwar bereit, die fruchtlose Verbindung mit den wensdischen Städten zu lösen, etiam scitote, quod ad presens alicui exaccioni nolumus conligari schrieb man ihnen¹), — dem entsprach aber keine positive Annäherung an Dänemark. Die Erklärung liegt in dem Streite der Preußen mit Köln über die Privilegien des preußischswestphälischen Orittels auf dem Kontor zu Vrügge, dessen Entscheidung von dem Wohlwollen Lübecks abhing,

¹⁾ H. R. I, 284 am 18. Dezember 1362.

bem die strittigen Schriftstude vorläufig anvertraut waren. Daß darans eine Rücksichtnahme auf die wendischen Wünsche resultierte, hatte man in Preußen wohl erkannt und war schon längst darauf bedacht gewesen — etiam pro privilegio nostro quam plurimas fecimus moniciones petendo et flagitando, quod in nostram adhuc potestatem non devenit.1) - Diesen die politische Selbst= ftändigkeit hindernden Fall aus der Welt zu schaffen. Roch ein= mal ernenerte man jetzt in dringender Form die Bitte um Aus= lieferung. — quare adhuc vestram petimus humiliter honestatem, quatenus nostra privilegia nostre tercie partis magnis difficultatibus et multis sumptibus per nos inquisita nobis dignemini presentare. - aber natürlich, Lübeck fah ben Streit nur unter bem Gesichtspuntte, daß er ungeschlichtet bie Breufen an die wendische Bolitik feffelte, sein Interesse bestand in moglichfter Berfchleppung, und wie es früher fich nicht fonderlich getrieben fühlte, die gewünschte Entscheidung zu geben, so schob es dieselbe auch jett bis jum Juni 1363 hinaus, deutlich dabei die Mittel weisend, mit benen die Breugen inzwischen das schieds= richterliche Urteil gunftig beeinflußen konnten?) potius ut exaccionem usque ad festum sti Johanni baptiste proximum sublevetis, quia ut scitis, tunc terminus placitorum in Lübecke servari debet, ad quem speramus nuncios vestros consulares transmittendos, ubi de ista iosa exac= cione percipienda, de discordia litterarum et privilegiorum ex parte terre Flandrie . . . et de litteris ex parte communis mercatoris in Flandriam mittendis potuerunt lucidius informari, und so am Schluß die Thatsache berührend, daß nicht allein die Privilegienfrage, sondern noch manches andere in den Berhaltniffen des flandrischen Marktes die Preußen zur Rücksicht auf die wendischen Genossen zwinge. Dies war jedoch nur die eine Seite ber wendischen Politik, die andere entsprang ihrer Eigenschaft als Besiegte, als solche trot des eben in Rostock abgesichlossen Wassenstillstandes stets neuen Angriffen Waldemars ans gesett und genötigt, möglichst viel Bundesgenoffen um sich zu icharen. Das hauptobjett diefes Strebens bildeten die Breugen. Da durfte man benn den Bogen nicht allzu ftraff spannen. Go lange jene keine Miene machten, in einem direkten Bergleich mit

¹) H. R. I, 286. ²) I, 286.

Walbemar ihr Heil zu suchen, mochte man noch immer auf ihre Hülfe hoffen, im anderen Falle versor ja eine eventuelle rücksichte Vorloge Ausbeutung aller Zwangsmittel gegen die Abtrünnigen durch kurze zeitliche Verschiedung nichts an Bedeutung und Schärfe. Deswegen versuchte man zuerst, sich brieslich zu rechtfertigen gegen die Klagen der Prenßen!) über bewußte Verletzung ihrer Interessen in den wendischerseits mit Waldemar geschlossenen Verträgen?) und ließ sich selbst durch das beharrliche Ausbleiben einer Antworts) nicht abschrecken, eine besondere Gesandschaft an den H. m. und seine Städte abzuordnen! Diese bezweckte vor allem, den Preußen zu erklären, in den Rostocker Waffenstillstand seien auch sie mit einbegriffen: Auf den ersten Blick eine großmütige Koncession, sie ichien die Preußen aus aller Not zu befreien, in Wirklichkeit aber ein änßerst geschickter Schachzug, der, wenn er gelang, und die Preußen die Verbindlichkeit des Rostocker Vertrages für sich anerkannten,

¹⁾ Diese bezogen sich (I, 284) weniger auf die Thatsache der Beraubung der pr. Schiffe im Nordsunde, als vielmehr darauf, quod ablate bona salvum hadverunt conductum in cunctis vestis portudus maritimis introeundi et exeundi libere. Und wenn man frühere (I, 9,10) und gleichzeitige (I, 299,17 356,10 374,12) Berordnungen der wendischen Städte über die Frage der Behandlung geraubter Güter ließt, so wird man den Preußen Recht geben. Die Widerlegung dieses Punktes in I, 286 trifft den Kern der Sache überhaupt nicht, denn an der Möglichkeit, um Geld das Geraubte aus den Händen der wendischen Kaussentalten, lag den Preußen nicht viel, dagegen alles an einem allgemeinen Berbote, es in den Handel zu bringen, weil damit dem Käuber seine Beute unverkäuslich und unproduktiv gemacht wurde.

³⁾ Schäfers Hypothese a. a. O. p. 580 Excurs III von zweien in das Jahr 1362 fallenden Berträgen Waldemars mit den wendischen Städten — einer im August geschlossenen Wassenuhe, wie sie durch den Justand der städtischen Flotte nach Helsingburg und als Uebergang zu späteren Berhandlungen bedingt war, und dem uns erhaltenen Rostocker Vertrage vom 6. Nov vember — findet in den Hauptzügen durch H. R. I, 284 u. 86 ihre Bestätigung, indem hier klar zwei Etappen der dänisch wend. Verhandlungen unterschieden werden:

I, 284 a) Cum tamen bona nostra...nobis sint ablata...at postea treuge facte sunt inter vos et regem (Bertrag I).

b) Etiam treuge ultimes facte ad mensem ad ultra (Bertrag II Hoftod).

I, 286 a) Cum antem hujusmodi bona securavimus (Bertrag I).

b) Item scripsistis de treugis per nos cum . rege factis ultra mensem (Bertrag II Rostod).

³⁾ I, 287,7 291,3 f.

⁴⁾ I, 291,7.

ihre Bolitik unweigerlich an die wendische kettete. Die verbundeten Städte waren fich nämlich wohl bewußt, daß jener Waffenftillstand noch nicht das lette Wort in ihren Berwickelungen mit Danemark fei, daß es über furz ober lang noch einmal zu einer Entscheidung kommen werbe.1) Ihr Bemühen mußte also darauf gerichtet sein, diesen unvermeidlichen Bruch in dem Momente herbeiznführen, der für sie ber gunstigste war, in dem sie auf die meisten Bundesge= noffen rechnen burften. Ging nun ber B. M. auf ben Borichlag ber Befandschaft ein, und forderten auf Brund beffen die wenbischen Städte von Waldemar die Einstellung aller Feindseligkeiten gegen die Breußen und die Auslieferung ober Rückerstattung des Preises der geraubten Güter, so war nichts sicherer, als daß Waldemar alle in dieser Form geschehenen Zumutungen ablehnen, der wendische Bund aber diese Gelegenheit zu einem neuen Kriege benuten wurde, in dem dann freilich bie Preugen nicht umbin fonnten, ihren fo uneigennützigen Fürsprechern Beiftand in leiften. Ganz in berfelben Linie bewegt sich Bunkt 3 und 4 der in Wismar aufgesetten Gefandteninftruttion - bescheiden genng berührt dazwischen Buntt 2 die Frage der Wiedererhebung des Bfundzolls und bes Besuches des Städtetages in Lübeck - Die Brenfen follten veranlaßt werden, sowohl die weiteren banisch-wendischen Berhandtungen in Nyföping auf Falster wie die vorhergehenden inners ftädtischen Besprechungen in Wismar zu beschicken. Hier also wie bort die Absicht, durch gemeinsames Auftreten gegen Danemark die Preußen öffentlich zu tompromittieren, so daß biefen am Ende nichts übrig blieb, als freiwillig ober unfreiwillig ihre Angelegenheiten mit den wendischen zu vermischen.

Die Antwort bes H. M. auf biefe Anfragen ift uns nicht erhalten2), nichts destoweniger können wir ihren Inhalt in den Hauptpuntten fesilegen, und zwar aus folgenden Thatfachen: Ginerseits fand eine Beteiligung ber Preußen an bem Wismarer und Nyföpinger Tage nicht statt, andererseits bemühten sich die wendischen Gefandten in Rutoping ernstlich um die Auslieferung der preußischen

1) Bergl. bazu bie Ausführungen Schäfers a. a. D.

²⁾ Koppmann H. R. I p. 224 Anm. 2 zum Wismarer Reces vom 23. April 1363 macht es nicht unwahrscheinlich, daß fie fich hinter der Eintragung: "Item fuit tractatum negotium domini Alardi" (292,2) verbirgt, ba ber Stralfunder Ratonotar Marb zu verschiedenen Malen im namen ber wendischen Städte mit dem B. M. verhandelte. (I 305.3 399 400.2)

Gefangenen von Seiten Danemarks und schließlich besuchten preußische Sendboten die Lübecker Städteversammlung. Das ergiebt: Der H. lehnt alle Versuche, ihn und seine Städte Waldemar gegen : über in das Kahrwasser der wendischen Politik zu zwingen, ab, er thut es aber nicht mit voller Scharfe, fondern ftellt aus ben oben erörterten Grunden die Beitererhebung des Pfundzolles und den Befuch der Lübecker Tagfahrt in Aussicht, fo daß die wendischen Städte noch nicht alle Hoffnung auf seinen spateren befinitiven Beitritt zu ihrer Sache berlieren und eifrig in Ryköping für bie preußischen Anteresseni) eintreten.

Dort erfuhren sie nun freilich, daß Waldemar ihren Bemühungen auf feine Beije ben Boben unter ben Fugen meggezogen und inzwischen direkt mit dem H. Dt. angeknüpft habe2): In feinem Auftrage mar Mathias Retelhut nach Breugen hinübergegangen. Diese Sendung entsprang, wie schon Schäfer bemerkt, dem Wunsche Walbemars ebenso wie das niederlandische Kampen jest auch ben H. M. von der Berbindung mit den wendischen Städten abzuzichen. Daß der H. M. nicht gleich im ersten Augenblick zugriff, mit Danemark nicht wenigstens provisorisch abschloß, fondern jede Entscheidung späteren Berhandlungen anheim stellte8) und sich nur die Möglichkeit eines Ausgleichs offen hielt, war wieder das einfache Refultat seiner Lage, Die ihn abhielt, durch

¹) I, 293,5 (16), 27.

deme konynghe unde deme homestere: unde hopen, dat se syk wol

vorenen scholen.

²⁾ Auf ihre Bitte um Auslieferung ber preugifchen Gefangenen boren die Wenden aus bem Munde ber banischen Reichsrate jum erften Male von vie Wersuch aus vem Wande der danigen vietenstate zum ersten Wale von biesem Bersuch Walbemars, er fällt bemnach in die Zeit zwischen Ende März-Unfang April, wo die städtische Gesandschaft aus Preußen zurückstehrte, und dem Khköpinger Tage, kann daher nicht, wie Schäfer a. a. D. p. 382 meint, im Januar 1363 stattgefunden und das Schweigen der Preußen auf den wendischen Brief vom 1. Januar motiviert haben. Eine genauere Festlegung innerhalb ber so gezogenen Grenzen möchte ich nur andenten, vielleicht nämlich faßte Walbemar seinen Blan erst mährend ber Ryköpinger Berhandlungen, denn, was Koppmann unter dem Nyköpinger Reces gufammenfaßt, ift bas Resultat mehrwöchentlicher Besprechungen: Nun ift gu Beginn berfelben M. Ketelhut, ber banifche Gefandte an ben S. M., noch perfonlich anweiend, er felbft beantwortet die erfte Anfrage ber Stäbte nach dem Schickfal der pr. Gefangenen, aber ohne hinweis auf Berhandlungen Balbemars mit dem S. M., gang am Schluß beziehen fich erft bei einer wicherholten Anfrage bie Reichsräte barauf.

3) H. R. l, 293,27. Unde hir tho synt daghe ghenomen tuschen

sofortigen Friedensschluß mit Danemart die Rachsucht der wendischen Städte zu reizen. Budem entbehrte die außere Form, die Balbemar diesen Verhandlungen gab, nicht eines für den H. sehr unangenehmen Beigeschmads, fie zeigt zugleich, daß die Mission Ketelhuts nicht allein den Zweck verfolgte, Preußen vertragsmäßig zu neutralisieren, sondern eben sowohl darauf ausging, das bisherige gute Berhaltnis bes S. M. zu feinen Stadten zu ftoren und burch Erregung von Zwist im eigenen Hause Preußen für triegerische Attionen auf der Oftsce unfähig zu machen. Gehen wir uns ein= mal die Berson seines Gesandten an: M. Retelhut erfreute sich bei den preußischen Städten eines fehr schlechten Rufes, aus unbe fannten Grunden hatte man ihm fein vaterliches Erbteil in Breufen. wie es scheint, in Danzig beschlagnahmt, er wiederum hatte bie Gelegenheit des Krieges benutt und fich für feinen Berluft au den erbenteten preußischen Gutern wie an der Unssicht auf das Lösegeld ber preußischen Gefangenen schadlos gehalten1). Tropdem ordnete ihn gerade Waldemar an den B. Mt. ab, benn in den Rreisen bes Ordens hatte der Name Retelhut einen befferen Rlang.2) Schloß der H. M. mit diesem Gesandten ab, so konnte das nicht gerade das Bertrauen der Städte in die Politik des Ordens ftarfen, es murbe ihnen vielmehr in frantender Beise vor die Augen geführt, daß ihre merkantilen Intereffen den befonderen territorialen ihrer Herrschaft zum Opfer fielen, daß dieses aber Walbemars Absicht war, laffen seine späteren Aeußerungen in Bolgaft's) beutlich ertennen: Si aliqua bona civium abstulisset, illa vellet obtinere, quia ipsi cives dederunt theleonium sibi in prejudicium et gravamen, sed pro bonis magistri et ordinis ablatis libenter vellet placita servare cum magistro.

Wenn also für den Angenblick auch die Besprechungen mit Ketelhut kein greifbares Ergebnis zeitigten, so führten sie doch ein neues Element in die Politik des H. M. ein, nämlich das bewußte Streben durch Separatverhandlungen mit Dänemark seine verfahrenen Verhältnisse zu klären. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt die Haltung der preußischen Gesandten auf dem Lübecker Tage eine ganz neue Bedentung: Es galt um jeden Preis

1) I, 293,5,16.

^{2) 1323} ein Ketelhut vizemagister von Livland SS II p. 60. 1333 Conrad Ketelhut Magnus Commendator und provincialis culmensis. Urfb. des Bistums Culm. I p. 178. 3) I. 310.2.

ben wendischen Städten die Mittel aus den Händen zu ringen, mit denen sie eine Annäherung des H. M. an Waldemar bestrafen konnten, vor allem die leidige Privilegienfrage zu lösen. Ich versuche

die Lage furz zu stizzieren:

Um 24. Juni erklärten die preußischen Gesandten den versammelten Städten:1) quod civitates Prutzie communiter dare deberent theleonium prius a civitatibus inpositum. et agere ulterius negocium civitatum fideliter apud magistum ordinis terre Prutzie pro subsidio navium et armatorum civitatibus faciendo . . . : Alles Afte offenbarer Feindselig= feit gegen Dänemark, dabei hatte ber H. M. eben mit Retelhut weitere Berhandlungen verabredet, die er, wie seine Novembergesandschaft an Waldemar zeigt, gewillt war, in der Folge wirklich anzuknüpfen; weiter, als es fich darum handelte, der praktischen Ausführung jener Lübeder Bersprechungen näher zu treten, nahm man am 20. Anguft nach verschiedenen Beratungen in Marienburg in der Sache alles zurück :2) Man hatte ja erreicht, was man wollte, am 24. Juni waren die fraglichen Privilegien ben Preußen ausgeliefert. Wo ift ber Grund Diefer Erscheinungen zu suchen ? Waren die preußischen Gesandten in Lübeck nur bas Organ ihrer Auftraggeber, ober überschritten sie eigenmächtig ihre Instruktionen und versprachen, was sie nicht halten konnten? Nach längerem Bogern3) verweigerte man in Breugen am 20. August die Erfüllung der Libecker Erklärungen und zwar in der Form, daß man fich verpflichtete, eventuell ben Kampenern gur Befriedung bes Sundes einen Pfundzoll zur Berfügung gu ftellen -- wir werden noch sehen, wie sachlich dieser neue Borschlag den ganzen Wert des alten Bersprechens aufhob, und wie genau er in die banische Politif des H. M. paßte — man suchte also den Schein zu erwecken, als ob inhaltlich bas Bersprechen unangetaftet bliebe, seiner außeren Erfüllung nur eine bequemere Form gegeben sei, auf die Möglichkeit einer Justruktionsverletzung seitens der Gesandten kam man überhaupt nicht4) Schlieflich ist noch folgendes Bu ermagen: Man wußte in Brengen doch auch, daß die wen-

¹) 1, 296,17. ²) 1, 303.

³⁾ H. R. 1, 299,7.

⁴⁾ Bielmehr sagte man birest: . . In ulterioni theleonii collectione prout nuncii nostri vobiscum contulerunt . . . 1, 303.

bischen Städte nur gegen Kompensationen bereit sein würden, bie Privilegien auszuliefern und in welcher Richtung jene lagen, war gleichfalls sattsam bekannt und ebenso, daß mit ihnen die begonnene

dänische Politit nicht zu Ende geführt werden konnte.

Das Verhalten der prenßischen Gesandten in Lübeck war eine auf Täuschung der wendischen Städte augelegte betrügerische Kosmödie, und für den H. M., der zum mindesten diesem Verfahren zusah, und es billigte, wird der Vorwurf nicht geringer, weil inzwischen nach vollendeter That, gerade als seine Städte in Marienburg versammelt waren, eine Nachricht eintraf, die es allerdings ratsam machte, vorerst von jeder Verbindung mit dem wendischen Bunde abzuschen. Der Brief vom 20. August drückt das inziemlich dunkler Form so aus: dux de Swydenitze suis litteris dominis nostris totique terre Prutzie difficit. Es verlohnt sich, einen Moment bei dieser Vemerfung zu verweilen, richtig aufzgelöst giebt sie uns einen wichtigen Gesichtspunkt sür das Verzständnis der hochmeisterlichen Politik überhaupt.

Wenge der schlesischen Kleinfürsten mit Namen Bolto, was konnte seiner Dräuen dem Orden anhaben? Wäre es doch wenigstens einer der Pommerschen Herzöge oder der Markgraf von Braudenburg gewesen, die alle, wenn nicht unmittelbar durch eigne Waffen, so mittelbar durch Unterdindung des Zuzuges nach Preußen dem Orden ihren Jorn fühlbar machen konnten.1) Aber nun dieser von der großen Heerstraße so abgelegene schlesische Teilfürst! Immerhin war er dem Orden schon seit Jahren bekannt, und zwar nicht in der Art, daß dieser viel günstige Gesinnung an ihm vermertt hätte: 1345 verfolgte unser Volko im Bunde mit Kasimir von Polen den Plan, den König von Böhmen zusammt seinem Sohne Karl bei ihrer Rücksehr von einer Preußensahrt gefangen zu nehmen:2) 1358 war er sehr wahrscheinlich³) Mitglied einer

2) Böhmer Fontes I, Vita Caroli.

¹⁾ Dogiel. cod. dipl. regni Poloniae. Wilna 1759. T. I, 569 u. 70. Verträge ber Könige von Polen mit ben Herzögen von Pommerns Stettin, aus ben Jahren 1343, 90, 93, 1403, in benen jedesmal ausdrücklich die Verpflichtung ber Herzöge, keinen Zuzug nach Preußen zu gestatten, stipuliert wird.

³⁾ SS. II p.179 Anm. 4 aus bem von Voigt so benannten Folianten E bes Königsberger Geh. Archivs. Wartberge selbst (SS. II p. 79) nennt an Stelle Boltos ben Herzog Johann von Oppeln. Ich kann hier nicht näher auf diesen Ilnterschied eingehen, will aber bemerken, daß Wartberges

Wesandschaft, die der Kaiser von Nürnberg aus abschickte, um in Littauen mit den heidnischen Großfürsten Kestuit und Olgierd an Ort und Stelle Verhandlungen zu führen über den von ihnen ausgebotenen Uebertritt zum Christentum: Ein Vornehmen, dem der H. M. im Interesse seines Ordens nur mit sorgenvollem Herzen zu schauen. und dessen Mißlingen er ersehen mußte. Tetzt 1363 nun der Brief mit der Absage, und noch später im solgenden Jahrhundert, als der Versassen, und noch später im solgenden Jahrhundert, als der Versassen an diesen Schweidniger Herzog nicht erstorben. Hatte er es vielleicht verstanden, durch kluge Bezwinzung der Situationen weit über den Rahmen und die Kräfte seines Herzogtums hinans eine Stellung und Bedeutung unter den Mächten des Ostens zu erringen, daß es dem H. M. rätlich schicn, den Plänen und Handlungen des Herzogs ein maßgebendes Wort bei der Entscheidung über die auswärtige Politik des Ordens einzuräumen?

Im Mai 1363°) reichte der damals dreimal verwitwete Karl IV. der Enkelin Kasimirs von Polen, Elijabeth von Pommern-Wolgast, in Krakau zu einem vierten Shebunde die Hand. Unter den hier Anwesenden befand sich auch der Herzog von Schweidnig⁴), und er mochte mit besonderer Genugthnung diesen seierlichen Akt sich vollziehen sehen, enthielt er doch den ganzen Erfolg seiner langjährigen, zäh verfolgten und nun trot aller Schwierigkeiten glücklich zum Ziele gelangten Politik der Vermittlung zwischen den beiden alten Rivalen, Böhmen und Polen. War damit doch danernd ein Verhältnis zerstört, das abgesehen von kleinen Schwank-

Bericht über biese Gesanbschaft burchaus nicht bas Gewicht verdient, bas einen Worten sonst mit Necht beigemessen wird, benn 1. war er nicht Augenzeuge, 2. bringt er in den Hauptpunkten starke Abweichungen von Heinrich Rebdorfs Berichte (früher nur in der Frecher'schen Ausgabe, die auch Strehlte benutzte, bekannt, eine Vergleichung mit der neuen Böhmer'ichen zeigt, daß Freher das Wichtigste eigenmächtig ausgelassen. Fontes I p. 544), der mit der sonstigen urkundlichen Ueberlieferung viel besser im Einsklange sieht.

¹⁾ Wartberge SS. II p. 79. Die Stelle giebt eine vorzügliche Ansichauung davon, wie der Orden diesem Christianisierungsprojekte Littauens gegenüberstand. Wartberge nennt das ganze Unternehmen "ein zur Schande des Ordens ersonnenes."

²⁾ SS. III p. 600. Die oben p. 7 ermähnte Anekbote.

[&]quot;) Huber, Reg. Imp. VIII, 3953a gegen Caro "Geschichte Polens" ll p. 326 Anm.

⁴⁾ Reg. Imp. VIII 3953a.

ungen bes Augenblicks Bohmen und Preußen auf ber einen, Polen auf ber anderen Seite gesehen, bas feit den zwanziger Jahren des XIV. Jahrhunderts die politische Situation im Often Europas beherricht hatte: Die Ausbildung ihrer Sausmacht und ihre Aspirationen auf das Reich brachten die Luxemburger in Konflift mit ben Wittelsbachern, die Böhmen von Norden und Westen direft umgaben und diefe Umschlingung durch Berbindung mit ben Berrichern Ungarns und Bolens zu einer erdrückenden zu machen suchten'). Die letztere Macht war um so eher einem Eintritt in ben wittelsbacher Kreis geneigt, als nicht nur ihre Absichten auf Schlefien durch das geschickte Gegenspiel oer Bohmen immer mehr jede Aussicht auf baldige Realisierung verloren2), sondern ihre Existenz selbst durch ingemburgische Ausprüche auf die polnische Krone bedroht wurde. Doch konnte Bolen fich nicht ungestört der Berfolgung biefer Plane widmen, da ein großer Teil feiner Rraft varalufiert war durch den Kampf gegen den deutschen Orden um den Befit Bommerellen . Bei bem gemeinsamen Bedurfniffe dem Erpanfionsbrauge Bolens zu widerfteben, ift es natürlich, wenn deffen Gequer, im Rorden der deutsche Orden, im Gudweften der Ronig von Bohmen fich die Hand reichten. Seinen außeren Ausdruck fand dies Berhältnis 1327 in jenem scheinbar so abentenerlichen Zuge König Johanns nach Brenfen, dem 1337 uoch ein weiterer folgte. Die ganzen Jahre hindurch war das für den Orden von der größten Bedeutung gewesen und hatte abgesehen von allem früheren - man denke an Bisegrad, Woclawek und Thorn — schließlich den König Kasimir dahin gebracht, im Frieden von Kalisch 1343 für eine Zeit lang wenigstens die Ansprüche des Ordens auf Bommerellen anzuerkennen. Roch einmal erneuerten dann 1345 die böhmischen Fürsten durch eine Breukenfahrt den alten Bund. In diesem Momente, wo Rasimir von Bolen die Rudreise der Bohmen zu jenem Sand= ftreiche von Kalisch benutte, begegnen wir zum erften Male bem Bergog Bolto von Schweidnig. Er fteht auf Seiten Bolens im ausgesprochenen Gegensate zu ben schlesischen Tendenzen ber Lurem= burger; er war der einzige schlesische Herzog, dem es bis jest gelungen, fich dem böhmischen Lehnsnerus zu entziehens) und er

¹⁾ Werunsky: "Raijer Karl IV. und feine Zeit." I p. 131.
2) Stenzel, "Geichichte Schleffens", p. 119 ff.

³⁾ E. Frante: de eo. quo Silesiae ducatus Coneugt saeculo XIV. cum regno Bohemiae fuerunt conjuncti. Diss. inaug. Wratislavie 1865 4 cf. Stengel a. a. D. p. 129.

glaubte, diefer feiner Freiheit sei am besten durch Auschluß an Die vorläufig in Schlesien noch ungefährliche Krone Polen gedient. Doch brachten ihm die nächsten Jahre schwere Enttäuschungen: Auf feinem Lande ruhte die ganze Laft des von Johann und Rarl für Ralisch unternommenen Rachefrieges. Der Friede von Ramslan1) und die Befprechungen von Liegnig1) befreiten ihn ihn zwar aus diefer Lage, nichtsbestoweniger bemerken wir von jest an einen Wandel in feiner politischen Stellung; er naberte fich dem Raifer.2) ohne jedoch in ein lehnsmäßig abhängiges Berhältnis zu ihm zu treten, und ohne sich mit Polen deswegen zu über-werfen; selbstständig bleibt er zwischen beiden, rach beiden Seiten hin bemuht, Einigkeit und Frieden zu erhalten. Go weilte er in Brag, als dort 1356 am 1. Mai Karl und Kafimir ein Bündnis Schloffen,8) das u. a. über die Rückerwerbung der vom Orden den Bolen entriffenen Landstriche Bestimmungen traf: So mar er 1362 der Bermittler zwischen dem Kaifer einerseits und der Koalition Ungarn, Bolen, Defterreich andererseits4) und man wird nicht irren, wenn man in ihm benjenigen sieht, der Karls Beiratagedanken auf die Enkelin Rasimirs binlenkte. Dem entibricht es. daß er bann zugleich mit dem König von Bolen zum Schiedsrichter über die Streitigkeiten Karls mit Ludwig von Ungarn ernannt wird.5)

Wir sehen, welche Bedeutung die an sich nicht große Macht Des Herzogs so auf den Konfinien Bolens und Böhmens errungen hatte, der H. murde in ganz besonderer Beise badurch berührt: Bis jett hatte jeder Friedes) der alten Gegner Böhmen und Polen

3) Huber, "Reichsjachen" 262. 4) Reg. Imp. 3875a.

¹⁾ Huber, Reg. Imp. VIII, Neichssachen 57 n. 58.
2) Werunsth a. a. D. 11, 2 p. 349. Karl benutte diese Gelegenheit und brachte die Versobung der Nichte und Erdin des kinderlosen Volko, der Anna d. Schweidnig mit einem Prinzen seines Hauses zu stande, nach dessen Tode vermählte er sich selber mit Anna, worauf 1368 mit Volkos Tode Schweidnig thatsächsten karl siel. ef. Grotesend. "Stamme taseln der schweizungen bis zum Jahre 1740" p. 7.

⁵⁾ Dec. 12. 1363 murbe in Rrakau ber Schiedsipruch veröffentlicht "Reichstachen" 395.

³u 4 u 5 vergl. Steinherz, "die Beziehungen Lubwigs von Ungarn 3u Karl IV." Witteil. des Inft. für oester. Geschichtscoucept IX,

⁶⁾ Nicht nur, wie erwähnt, der Prager, sondern ebensowohl der Namslauer.

nur bagut gebient, die dem Orben feindlichen Tendenzen bes letteren zu beleben. Glücklicherweise hatte die jeweilige Einigkeit nie lange gedauert, nun aber ichien durch die perfonliche Verbindung Karls mit dem Saufe Rasimir der Friede auf absehbare Zeit gesichert: Bolens so lange an der Westgrenze ge= bannten Kräfte konnten anderswo Berwendung finden, und wenn der H. m. überhaupt gezweifelt hat, in welcher Richtung bies geschehen murde, der Absagebrief des Herzogs von Schweidnit gab ihm Auskunft darüber. Die hauptstütze seiner territorialen Politit, bie Rivalität Böhmens und Bolens, war in der Abwandlung beariffen, das liegt in dem dux de Swydenitze suis litteris dominis nostris totique terre Prutzie diffidit, ganz folgerichtig zog er daraus den Schluß, daß mehr als je seine Aufmerksamkeit und feine Kräfte dem territorialen Intereffenfreise zugewandt fein mußten, daß es mehr als je an ber Zeit fei, ans den wendischen Wirren auszuscheiden, tonsequent die wendischen Städte zu verlaffen und in direkter Uebereinkunft mit Baldemar fich und feinen Städten die freie Sundfahrt zu fichern.

Eine unmittelbare Ueberführung dieser Erkenntnis in die Wirklichkeit mochte nach den Lübecker Versprechungen unmöglich scheinen, so wählte er einen anderen Weg, der freilich nicht geradezu auf Dänemark abzielte, aber doch inzwischen späteren Verhandslungen den Boden ebnete, und dabei dem plöglichen Abrücken von den wendischen Städten und dem Bruch der Lübecker Erklärungen ein wenig den Beigeschmack brutaler Interessenpolitik nahm. Wir meinen den Passus des Briefes, der von der Ueberweisung des Pfundzolles an die Kampener zur Sicherung der Sundsahrt redet. Sin Blick auf die Stellung Kampens zwischen den wendischen Städten und Dänemark, beweist die Rechtmäßigkeit der Schlüsse, die wir aus jenem Faktum zogen.

Im Sommer 1362 nahmen zuerst die Kampener auf Seite der wendischen Städte mit eignen Schiffen an der Befriedung des Nordsundes Teil, sobald aber das Glück für Waldemar entschied, knüpften sie mit ihm Verbindungen an¹), daneben nicht völlig mit ihren früheren Genossen brechend; deren Drängen auf Klarheit erschwerte jedoch diese unentschiedene Haltung: Am 24. Juni 1363²)

¹⁾ Schäfer a. a. D. Excurs III p, 587.

²) H. R. I, 296,2.

wurden in Lübeck die anwesenden Kampener Ratsherrn zu einer Erflärung darüber aufgefordert, inwieweit gezebenen Falls ihre Stadt zu einer Hulfeleistung gegen ben König von Danemark bereit wäre. Die Kampener suchen eine entscheidende Antwort hinauszusschieben: Sie sind natürlich nicht bevollmächtigt, aber sie wollen ihren Notar nach Hause schicken und das dort Beschlossene sowohl den Lübeckern wie den Preußen mitteilen. Damit hat man es nun nicht gerade eilig gehabt, bis jum 19. November warteten die verhündeten Städte vergeblich, dann gaben fie ihrer von Greifs= wald nach Preußen abgehenden Gesandtschaft den Auftrag, sich zu erkundigen, ob dort etwa eine Antwort der Kampener eingelaufen sei'). Um 6. Januar 1364 erstatteten die aus Preußen zurück-kehrenden Ratsherrn Bericht'2), zugleich aber wurde der Stralsunder Bersammlung ein direktes Schreiben Kampens mit der gewünschten Auskunft vorgelegt3): Es lehnte eine friegerische Hulfe gegen Balbe-mar ab. Bei ihrer gedrückten Lage und bei ihrem Bunsche, trot aller Absagen immer von neuem um Bundesgenoffen zu werben, schwankten die Städte, was fie dem gegenüber thun sollten; noch am 15. März 1364 war man unentschlossen4), um aber doch nicht so gang das Berhalten der Kampener ungestraft zu lassen, verbot man ihnen die Ausfuhr aus den verbündeten Häfen und gestattete ihnen nur, ihre mitgebrachten Waren dort abzusetzen. Diesen Standpunkt hielt man auch am 24. Märgs) und am 15. Aprils) fest.

Unzweifelhaft hatte die Politik Kampens 1363/64 Anschluß an Waldemar gesucht und auch gefunden, weshalb man glaubte, auf die ehemalige Freundschaft der wendischen Städte verzichten

3u fonunen.7)

Man sieht, was es bedeutete, wenn zu Gunsten der Kampener in den preußischen Häfen ein Pfundzoll erhoben werden sollte: Es war die Brücke nach Dänemark, dabei aber zugleich noch kein Bruch mit den alten Genossen, da im August 1363 jenes entsichieden eine Verbindung mit den wendischen Städten abweisende

¹) H. R. I, 307, 11, 4.

²⁾ I, 310. Stäbtetag in Stralfund.

³) I, 310,1.

⁴⁾ I. 315,3.

⁵) I, 316,3,

⁶) I, 321,13.

⁷⁾ Bergleiche dazu eine Berordnung des Kampener Rates von 1365 bei Schäfer "Das Buch bes Lübeckischen Bogts auf Schonen." p. LVI.

Schreiben Kampens noch nicht eingetroffen war, wenn man es auch in Lübeck nach dem bisherigen wohl erwarten mochte: Interessant, als der lette Versuch des H. M., in der Art, wie er 1361 begonnen, für sich die nordische Frage durch eine schwankende Zwischenstellung zu lösen. Doch hatte sich seitdem vieles verändert: Zuerst hatte er zu dem wendischen Bunde gehalten, dann nach der Mission Ketelhuts und nach der Austieferung der flandrischen Privilegien, war er immer mehr an die dänische Seite gerückt, die politische Situation auf dem Kontinent hatte dies mächtig gefördert, der neue Vermittlungsvorschlag nur einen dürftigen Schleier darüber geworfen, jett blieben nur noch die unmittelbaren Verhandlungen mit Waldemar übrig, wie sie aussielen, davon hing alles ab.

So gingen gelegentlich einer Festlandsreise des dänischen Königs Ansang November 1363 des H. M. Gesandte ab,1) um mit ihm in Wolgast die geplanten Tage abzuhalten: Sie waren voller Hoffnung auf einen guten Ersolg. Alard eilte ihnen im Austrag der wendischen Städte entgegen und wollte ihnen noch in letzter Stunde auß Herz legen, Waldemar gegenüber wenigstens nicht ganz der wendischen Freunde zu vergessen.2) Außer leeren Worten — negotium eivitatum eis kuisse multum acceptum — erreichte er nichts, und er konnte seinen Austraggebern nur noch anheimstellen, sie möchten klare Entschuldigungsbriese an den H. M. schreiben und darauf hinveisen, quod eives de Prucia non solum essent depecuniati in Dacia et Schania, sed omnes mercatores communiter essent depecuniati.

Aber enttäuscht verließen die preußischen Gesandten den König. Nur über die Kückgabe der eroberten Ordensgüter wollte er verhandeln. In Bezug auf die preußischen Städte lehnte er jedes Entgegenkommen ab.*) Es war die formell richtige Erwiberung auf des H. Werhalten: Dieser wurde jetzt selbst mit dem Maaß gemessen, mit dem er einst Dänemark maß. Er hatte Waldemar ja nicht bekriegt, seine Städte hatten allein den Pfundzoll gezahlt. Indem Waldemar genau diesen Verhältnissen Kechnung trug, traf er in der Wurzel den Grund der Schwäche des H. M.,

¹⁾ H. R. l, 305,3 "ambassadores de Prucia" 310,2 nennt sie genauer nuncii domini magistri Prussie.

²) 1, 305,3. ¹) 1, 310,2.

den Zwiespalt der zum größten Teil territorialen Politik des Ordens mit der rein merkantilen der prenßischen Städte. Der H. M. hatte sich erschöpft in Möglichkeiten, beiden Freiheit zu geben, ohne die Einheit des Ordensstaates dabei zu durchbrechen. Das hatte ihn in die schlimmste Lage gebracht. Waldemar war bis zu einem gewissen Grade bereit, ihm zu helsen, aber das Heilmittel, das er angab, war schlimmer als das Uebel selbst, er riet, die preußischen Städte ihre eigenen Wege gehen zu lassen und sich nicht mehr um sie zu kümmern. Noch mochte der H. M. diesen Rat nicht annehmen.

Seine bänische Politik hatte ihr fruchtloses Ende erreicht und weiter, auch an die seit 1361 behauptete Stellung zwischen den rivalisierenden Mächten des Nordens war nicht mehr zu denken, es handelte sich jest nur noch um zweierlei, entweder kühn auf die Seite der wendischen Städte hinüberzuspringen, oder überhaupt aus den Kreisen der nordischen Politik ausscheiden und mit Ge-

laffenheit alles paffiv über fich ergeben laffen.

Schon die nächsten Wochen brachten die Entscheidung.

Capitel IV.

Verzicht des H. M. auf nordische Politik und neue Annäherung an die wendischen Städte. (1364—66.)

Bevor die wendischen Städte Kunde erhalten von jener zweis deutigen Antwort Waldemars an die preußischen Gesandten, waren sie am 19. November in Greisswald übereingekommen¹), an Stelle bloßer brieflicher Entschuldigungen solle eine besondere Gesandtschaft an den H. und seine Städte abgehen und alle früheren Anersbietungen in der zuvorkommensten Form noch einmal wiederholen. In Preußen ersuhren nun die Gesandten zwar, wie die dänischen Verhandlungen des H. M. geendet²), doch erwuchs ihnen daraus tein Vorteil. Punkt für Punkt ließ der H. M. ihre Eröffnungen durch den Mund seiner Städte abschlagen: Wegen des Heidens

¹) H. R. I, 307,11.

²) Ī, 310,2

fampfes sei an eine Unterstützung des wendischen Bundes mit Schiffen und Bewaffneten garnicht zu benten, Pfundzoll werde man vielleicht erheben, aber nur zu Gunften der Kampener, im Falle Diese Wachtschiffe im Nordsunde stationieren würden. Den Handel werde man nicht niederlegen, noch in preußischen Häfen die Aus-ruftung von Kaperschiffen gegen Dänemark dulden, und schließlich, verden fom kaperschiffen gegen Dinematt omben, und schregung, da man so in keiner Beziehung den wendischen Forderungen gerecht werden könne, sei es zwecklos, noch den nächsten Städtetag in Stralfund zu beschicken. Das Einzige, was in dieser vollkommenen Abweisung noch an die alte Politik erinnert, ist der Vorschlag, Kampen einen Pfundzoll zu überweisen; aber auch er änderte nichts mehr an der Rolle passiwen Aushaltens, die der H. M. gewählt, denn ihm

ward teine Folge in der Wirklichfeit gegeben.

Ob der H. M. glaubte bei einfachem Ausharren würden, sobald sich nur die Gegensätze im Norden ein wenig beruhigt, die Dinge ganz von selbst wieder in ihre alten Geleise zurücklehren? Denn nachdem er sich überhaupt eingelassen, war der Entschluß, mit dem er nun die nordische Politik verließ, sicherlich ebenso ges wagt, wie der andere, ben bie wendischen Stadte foeben noch von ihm erhofft. Er meinte, territoriale und merkantile Politik nicht mehr vereinigen zu tonnen, fo gab er, ber bisherigen Entwickelung seines Landes folgend, die lettere der ersteren preis. Zur Besgründung verweist er auf die alle Kräfte des Staates verzehrende Pflicht des Heidenkampses; wir hätten in diesem Augenblicke noch etwas Anderes erwartet. Von Wolgast war Waldemar nach Krafau geeilt, hatte dort mit König Kasimir ein Bündnis ge-schlossen und befand sich jett auf dem Wege nach Prag und Abgesehen von der offen am Tage liegenden Tendenz Avianon. der ganzen Reise, entzogen sich Verlauf und Erfolg im Einzelnen natürlich rein zeitlich der Kenntnis des Meisters, aber schon diese beschränkte Kenntnis mußte genügen und ihn von jeder Feindseligkeit gegen Dänemark abhalten, die Kasimir und Waldemar nur noch enger verbunden haben würde. 1)

Ohne großen Scharfsinn kann man hierin das Hauptmotiv für des H. Handlungsweise finden, warum übergeht er es so

¹⁾ Bolgts Schilberung (Gesch. Preuß. V p 167) von den guten Berchältniffen des H. 3u Polen im Anfange des Jahres 1364 beruht auf einer in 15. Jahrhundert gefälschten Urkunde, jest gedruckt bei Riedel cod. dipl Brandend. A. 24 nr. 127, wo die Unechtheit richtig bemerkt wird.

völlig? Urkundliche Nachrichten, etwa in der Form von Briefen, die uns darüber aufklärten, besihen wir nicht, wir konstatieren nur die Thatsache des Verschweigens und daneben, daß am 20. August 1363 in ähnlicher Weise die territorialen Beziehungen der Ordenspolitik durch das dux de Swydenitze diktidit verdunkelt wurden, im übrigen sind wir auf reine Vermutungen angewiesen, die vielleicht von dem Gesichtpunkte auszugehen hätten, daß es weder Psilicht noch Veruf des H. war, die wendischen Städte in die Geheimnisse und Schwächen seiner Politik einzuweihen.

Nach ihrer Novembergesandschaft haben die wendischen Städte den H. M. nicht mehr mit Anträgen belästigt, ebenso hatte jeder Verkehr Waldemars mit der Marienburg aufgehört. Bon änßeren Verbindungen und Verbindlichkeiten war der H. M. frei. Seine Lage wurde darum nicht besser, sie verschlimmerte sich indirekt sogar, indem daß, was ihm nicht gelungen, jest den wendischen Städten gelang, diese kamen nämlich am 21. Juni 1364 zu einem vierjährigen Waffenftillstande mit Dänemark, während die preußischen Schiffe nach wie vor den Gesahren der dänischen Kaperei außgesetzt blieben und nirgends mehr einen Rückhalt an den schnöde zurückgewiesenen wendischen Genossen fanden. Das war das Opfer, das der H. M. für seine quietistische Politik zahlte, ein Opfer, dessen Last zumeist auf die Schultern seiner Städte siel, und ihnen nur erleichtert wurde durch das Bewußtsein, daß der H. M. eine einseitig das Interesse des Ordens bestriedigende Abkunft mit Waldemar verschmäht hatte. Würde aber eine auf so vergängliche Gefühle gegründete Solidarität ewig dauern?

Die wendischen Städte haben wenigstens mit dem Gegenteil gerechnet. Bisher hatten sie in allen Hauptfragen mit dem H. M. verhandelt, stets die offiziellen Gesandschaften auch an ihn geschickt, und damit gar keinen Ersolg gehabt. Weshalb nicht einmal hinter dem Rücken des H. M. speciell die preußischen Städte in ihrem Sinne bearbeiten, vielleicht, daß sich dadurch ein ersolgreicher Oruck auf die Landesregierung ausüben ließ! Sie haben diesen Weg beschritten, und es war Gregor Swerting, den der Stralsunder Rat im Auftrage des wendischen Bundes mit einer Instruktion der gesaachten Art nach Preußen abordnete. Leider stieß ihm dort ein

Unglück zu, der heimische Rat nahm sich seiner brieslich dem H. gegenüber an und diesem Umstande verdanken wir ein Schreiben des Meisters vom 13. Oktober 1364 aus Schöusee. I) Ich wiedershole kurz einige Säte desselben, auf die es zum Berständnis vor allem ankommt: Praeterea sieut vestre sagacitati nodis placuit declarare dictum Gregorium in vestrorum omnium et civistatum maritimarum servicio tunc laborasse, de vodis plenisus considimus, quod ipsi Gregorio ad exequendum non alind injunxistis seu mandastis, nisi quod fuerit congruum et consonum racioni.

Daraus folgt breierlei:

- 1. daß die Sendung Gregor Swertings dem H. M. vorsher nicht in ordnungsmäßiger Weise angezeigt war.
- 2. Daß Stralsund auch jett noch nicht gewagt hatte, den Zweck dieser Sendung dem H. W. voll mitzuteilen.
- 3. Daß dieser Zweck den H. M. sehr unangenehm berührte.

Belches war nun genan der Zweck der Sendung Gregors? Den ganzen Frühling und Sommer 1364 hatten die wensbischen Städte mit Waldemar verhandelt wegen Verlängerung des abgelaufenen ersten Rostocker Waffenstillstandes, aber doch in der Art, daß man sich bewußt blieb, im günftigsten Falle immer nur zu einem neuen Provisorium zu kommen. Vorsichtig berechnend dachte man daher an die Zukunft auch über den möglicherweise zustande kommenden zeitweiligen Frieden hinaus: Man sah, wie dieser viel besser garantiert sei, wenn er nicht nur ihren Bund, isoliert dem siegreichen Waldemar gegenüber, sondern einheitlich alle Städte der Oftsee umfasse.

Den preußischen Städten widmete man ein ganz besonderes Augenmerk. Kurz vorher am 14. April konnten in Folge der begonnenen Besprechungen mit Dänemark im Verkehr der Städte untereinander einige Erleichterungen gewährt werden, sie wurden auch auf den Verkehr mit Preußen ausgedehnt. Mis dann noch einmal internisstisch ein allgemeines Handelsverbot nötig wurde,

¹⁾ Hans. Urk. IV, 1086. Schreiben bes &. M. an Stralsund.
2) H. B. 1, 325,14.

³) 1. 321.12.

durfte Kolberg doch feinen Salzhandel nach Preußen aufrecht erhalten,1) und als am 21. Juni die Stillstandsverhandlungen das gewünschte Resultat zeitigten, gab man endgültig jeden Berfehr der Städte untereinander frei und zwar in der Form: (Vortmer) bynnen landes magh en stad to de anderen voren unde to Prussen.2)

Man wird nach alledem fagen muffen, die wendischen Städte hatten die Hoffnung auf eine Einbeziehung ihrer preußischen Kollegen in den projektierten Frieden nicht aufgegeben, und bas wird um so beutlicher, wenn man mit dem eben ffizzierten Berhalten ihre gleichzeitigen rigorosen Schritte gegen Kampen vergleicht.3) Den Absichten folgte nach geschlossenem Waffenstillstand die That. Alle an den direkten Berhandlungen nicht beteiligten Städte murben um Beitrittserklärungen ersucht,4) eine solche stellte Stade noch am 18. Juli 1364, Riga um 6. April 1365, Reval am 30. April und Dorpal am 18. Mai 1365 ans.5)

Für Breugen fehlt uns nun sowohl eine Aufforderung, wie eine Erflärung: Jene zu überbringen und für diefe zu agitieren mar - wie ich nicht bezweifele - Die Aufgabe Gregor Swertings.

Aeußerst vorsichtig gingen die weudischen Städte babei zu Werke: Der Gesandte follte den Augen des H. M. entzogen bleiben, darum ward er nicht offiziell auf einem Sansatage bevollmächtiat. Andererseits durfte er ben Breugen nicht blog als Brivatmann erscheinen, daber ordnete ibn ber Stralfunder Rat ab, ber in biefer Beit die Beziehungen des wendischen Bundes mit Breugen ver-mittelte6), aber auch die Stralsunder mahlten nicht einen ihrer Ratsherrn, sondern einen vielgewandten Kaufmann?), der nebenbei politische Geschäfte erledigtes).

¹) H. R. I, 325,15. 2) 1, 326, 2, 2.

¹⁾ Oben p. 43.

⁴⁾ Ein Brief Dorpats an Reval vom 13. Januar 1365 1, 340 nimmt barauf Bezug: Man wolle bie litteras caucionis (eben bie Beitrittserflärungen) civitatibus maritimis quam occasione treugarum inter regem Danorum et civitates firmatarum requirant sibi fiendam, ju Lande ben wendischen Städten zu stellen.

⁵) 1. 340. ff.

<sup>6) 1, 276,4, 292,2, 307,11, 388,13, 399, 400,2.
7)</sup> H. U. Ill, 63, H. R. Ill p. 234. Erst später wurde er Ratsherr. Db er, wie Rruse "Ginige Bruchstude aus ber Geschichte ber Stadt Stralfund" p, 65 annimmt, ichon 1370 im Rat geseffen habe, scheint mir nach ben genauen Theilnehmerverzeichnissen ber Sansarecesse fehr zweifelhaft.

Wie weit Gregors Bemühungen bei den preußischen Städten auf günftigen Boden sielen, läßt der Brief des H. M. nicht durchbliden: Vornehm giebt er dem Stralsunder Nate sein Mißsallen nur über Form und Zweck der Sendung Gregors kund, und dieses Mißsallen ist voll erklärlich aus der Sache selbst. Nachdem der H. M. März auf April 1363 in einem ganz ähnlichen Falle sich geweigert hatte, Garant des wendisch-dänischen Friedens zu werden, dachte er konsequent jest um so weniger daran, als man das, was damals sein freies Zugeständnis gewesen wäre, nun durch Intriguen von ihm erzwingen wollte; er wahrte die Position, für die er sich am Ansange des Fahres entschieden.

Inzwischen richteten sich die wendischen Städte auf Grund der bestehenden Berhältnisse ein. Die Bestimmungen des Waffenstüllstandes erhielten in Wordingborg¹) einen weiteren Ausbau, man hoffte so auf die Dauer mit Waldemar auskommen zu können.

Un ben Breugen verlor man bas Intereffe.

Der H. M. und seine Städte verschwinden aus den Akten der Hanselage: Es war nur eine Episode, wenn ersterer den Johannes Walraven zum 24. Juni 1366 nach Stralsund schickte und dort bitten ließ ut nemo emeret bona nuper illis de Prucia in Noressund ablata et quod nullus assecuraret talia bona et eorum raptores?). Kein Ausschwung knüpft an dies Faktum, es bezeichnet nur den tiefsten Stand in der Politik des Meisters: Die Rollen waren vertauscht, früher er, dei seiner schwankenden Haltung, die ihm jederzeit den Anschluß an Dänemark zu ermögslichen schien, doch immer der von den wendischen Städten Umworbene, jest lebte er von der Gnade derer, die er einst zurückgestoßen. Er räumte

Dort nämlich finden wir ihn 1375 [ll, 94) zum erstenmale als Ratsmitglied erwähnt.

²) 1, 376,5.

³⁾ Aeltere Rachrichten barüber fehlen, 1366 übernahm er im Auftrage ber Greifswalder und Stettiner die Berwaltung der Burg Bornholm. 1, 376,18, 388,8, 400,6, 405,11. 1371 legte er in Stralsund Rechenschaft ab über die von ihm im Namen der verbündeten Städte geführte Berwaltung des Schlosses Selsingburg; berartiges wurde doch nur einem erprobten Manne anvertraut und erlaubt einen Kückschluß auf frühere Zeiten. Uedigens besat berr Ratsarchivar Oberlehrer Gbeling in Stralsund die außerorbentliche Güte, die Bestände seines Archivs auf ungedruckte Nachrichten über Gregor Swerting zu prüfen, es ergab sich aber nichts Neues.

¹⁾ September 3. 1365. I, 365 ff.

öffentlich ein, daß sein politisches Syftem Mängel aufweise, die er aus eigener Kraft nicht mehr abzustellen vermochte. Solch ein Bekenntnis der Schwäche legt man aber nur ab unter dem Drucke zwingender Motwendigkeiten. 280 haben wir diese in unferm Falle zu suchen? Da, wohin wir schon zweimal den Blick lenken mußten, in Polen. Die Einzelheiten, die Berkettungen, die Steigerungen diefer Entwickelungstreife find in Dunkel gehüllt, wir kennen nur den Schluß des Ganzen, der uns aber zeigt, wie ftart die Strome gespannt maren, wie ernftlich Rafimir der Ausführung alter Blane gegen ben Orden näher trat, fei es unn, daß diese feinem eigenen Saupte entstammten, oder ihm von seinen abeligen Berrn suggeriert wurden: Er begab fich perfoulich jum S. M. auf Die Marienburg, um unter der Maste des friedfertigen Besuchers die triegerischen Mittel des Ordens einer Besichtigung zu unterwerfen. Wigand') giebt uns davon eine reiche Schilderung, entkleidet man fie ihrer romantischen Hulle, so ist der Kern denn doch der, daß der König nicht umhin fann, dem H. M. gegenüber die feindseligen Absichten feiner Reisen zuzugestehen, daß er unter dem augenblicklichen Gin-bruck der Machtmittel des Ordens auf jeden Offensivgedanken verzichtet, und daß es jett in mundlicher Aussprache zu einer Rlarung des gespannten Berhaltniffes fommt2).

Dies geschah im Herbste des Jahres 1366. Der H. M. hatte jett den Rücken frei und kaum, daß er so gesichert ist, wird am 16. Dezember in Rostock die Tagfahrt der wendischen Städte mit einem Schreiben der Preußen überrascht de coobligatione contra

reges Dacie et Norwegie facienda.

Niemals war auf allen Gebieten die Sitnation für den H. M. gleich gunftig:

1) SS. II. p. 556 cf. Posilge SS lll p. 85.

Damit fallen auch alle dem Sinne und Wortlaut der Quelle sodurchaus widersprechenden Deutungsversuche Caros a. a. D. p. 344, der übrigens verssehentlich die Reise des Königs schon ins Jahr 1365 sett. Er meint, Kassimir habe in Person eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen die Littauer mit dem H. M. veradreden wollen. Diese Konstruktion gewinnt nicht an Vertrauen, wenn Caro unmittelbar vorher darauf ausmerksam macht, daß, so oft die Reichsgroßen um den König versammelt waren — ein Fall, der nach des Versaffers Darstellung der Abreise des Königs nach Preußen vorsanging — in diesem die ererbten Wünsche auf Pommern (Pommerellen) neu erwachten, denn das entspricht ja auch nach Wigand den Worten des Königs: Vix traditus suissem et nosco traditores. debedam voliscum litigare, diesentes vos vietualibus carere.

Ein Uebergreifen Schwedens auf die eftländischen Bezirke brauchte er nicht mehr zu fürchten. Der Kampf zwischen König Magnus und seinem Gegenkönige Albert von Mekkenburg zerrieb seit 1363 die Kräfte des Landes, zwar ward ersterer 1365 gefangen¹), aber seine Sache führte Hakon von Norwegen, genug, wenn Albert sich behanptete, an Weiteres konnte er gar nicht denken, abgesehen davon betrachtete²) überhaupt der Orden sein Aufkommen mit günsftigen Blicken.

Zugleich hatte der H. M. noch in einer inneren Angelegenheit, die aber durch die Stellung der beteiligten Bersonen und durch die Art, wie fie ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen suchten, auch auf das Gebiet der auswärtigen Politit hinüberspielte, einen, wie man glaubte bauernben Ausgleich ber habernden Barteien geschaffen. Es ist bekannt, wie der Orden seinem Streben, die innerhalb seiner Grenzen refidierenden Bischöfe von ihrer prätendierten Unabhängig= feit in die Stellung von abhängigen Landesbischöfen herabzudrücken, nirgends heftigerem Widerstand begegnete, wie bei dem Erzbischof von Rigas), auf den es naturgemäß am meisten autam. Sier hatte der allgemeine Bringipienstreit seinen besonders greifbaren Ausdruck in der Frage um den Besit der Stadt Riga gefunden. Der Orden, an Ort und Stelle der weitaus mächtigere, befette vorläufig das Streitobiekt und verhinderte den Bischof an der Resideng. Dieser suchte und nahm Sulfe, wo er fie fand, und wir haben oben schon bemerkt, wie Magnus für feine Intereffen eintrat. Außer ihm aber wurde nicht nur der Bapft angerufen, ein Broceft gegen ben anhängig gemacht, sondern ebensowohl verschiedene der fleineren Mächte an der Oftfee gur Bermittlung aufgefordert, fo Die wendischen Städte. und Meklenburg, und vor allem auch der Raifer6).

¹⁾ Beijer I p. 189.

²⁾ Bergl. das Bündnis des O. M. mit Albert aus dem Jahre 1375. Bunge III, 999.

³⁾ Schiemann, "Rußland, Polen und Livland bis ins XVII. Jahrh." II p. 95.

⁴⁾ Juni 24, 1363. H. R. 1, 291,11.

b) Bunge II, 1032 Medt. Urf. XVI, 3475. Diese praktischen Folgen burchaus entbehrenden Interventionen haben natürlich nur ben Wert von Nadelstichen, aber, da sie von mehreren Seiten und häufiger kamen und einen wunden Bunkt der Ordensversassung bestrafen, wurden sie stess übel vermerkt. of. die Zurückweisung, die Goswin

Lange hatte sich der H. M. passiv verhalten, jest 1366 berief er Landmeister und Erzbischof für den Anfang Mai vor sich zur Bersöhmung nach Danzig!). Ob der H. M. in dem Augenblicke, wo er die betreffenden Einladungsschreiben erließ, schon über die neuerdings seitens des Erzbischofs am kaiserlichen Hofe geschehenen Umtriede?) orientiert war, mag dahin gestellt bleiben, wußte er davon, so war es ihm ein Ansporn mehr, den ärgerlichen Haudel zu beendigen, und seinen persönlichen Bemühungen verdankte man schließlich das für den Augenblick den Zwist beseitigende Resultat.*)

Capitel V.

Folgen der Annäherung an die wendischen Städte und Lösung des nordischen Problems durch Teilung der Anfgaben zwischen Orden und Städten (1366—67).

In Danzig sah der H. M. nach mehr als zweisähriger Unterbrechung zum ersten Male wieder Gesandte der wendischen Städte bei sich, nämlich den Bürgermeister Jacob Plessow und den Katsherrn Bernhard Oldenburg,4) beide aus Lübeck, sie waren, so weit uns überliefert wird, gekommen um mit dem D. M. Wilhelm v. Briemersheim die hansisch-livländisch-russischen Handelsverhältnisse zu ordnen.5) Dann wohnten sie den Ansgleichsverhandlungen bei, und der H. W. wird ihre Anwesenheit benutt und sich über die Absichten der Lübecker, ihre Stellung zu Dänemark, ihre Stimmung gegen die Preußen orientiert haben. Auf dem nächsten Städtetage, wo Jakob Plessow und Bernhard Oldenburg unter dem Bevollmächtigten Lübecks saßen, erschien Joh. Walraven mit dem oben besprochenen Auftrage des H. M., und es hat doch

von Hereke bem Bischof von Dorpat zu Teil werden läßt quod ipsum et sunn ordinem apud reges et principes et civitates mariti mas dissamaret SS II p. 82.

⁷) Bung e II, 965, 972.

¹⁾ Bunge II, 1033.

²⁾ Bunge II, 1029. Urfunde Carls IV. vom 18. April 1366 und Bunge II, 1030, Urfunde Carls IV. vom 23. April 1366.

³⁾ SS. II p. 87. generalis magister propter bonum pacis et tranquillum etatum Livonie fecit quandum transactionem seu amicabilem compositionem interpartes.

⁴⁾ Bunge II. 1033. 5) Lübect. Urf. III. 701.

einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß der H. M. nach den personlichen Besprechungen mit den beiden Lübeckern damals im April sich zur Absendung jenes Boten entschloß und die Hoffnung hegte, seinem Gesuche würde trot aller Zerwürfnisse gerechte Benrteilung und Bewilligung von Seiten der wendischen Städte widerfahren.

Alles dies wurde nun auf die Stufe von Vorverhandlungen hinabgedrückt, die freilich immer insofern von Wert, weil sie die so scharf Getrenuten wieder in freundschaftliche Berührung brachten, als am 16. Dezember in Stralsund der Antrag der Preußen auf eine coobligatio gegen Dänemark und Norwegen!) einlies. Es ist die Frage, bedeutete diese coobligatio schon ein direktes Angriffsbündnis, oder doch eine Defensivallianz mit der Bestimmung gegebenen Falls in eine Offensive auszumünden, oder war ihr Abssehen auf niedrigere Ziele gerichtet?²)

Rein Formal könnte man dem Begriff coobligatio eher negativ wie positiv umschreiben. Der städtische Sprachgebrauch bezeichnete Bündnisse als confoederationes, uniones oder defensianer: Allen gemeinsam der friegerische Zweck, nur daß das eine Mal mehr der offensive, das andere Mal mehr der defensive Charakter hervortritt. Dem gegenüber beschränkt sich der Ausdruck coobligatio zeitlichs) auf das von den Preußen, einerseits mit den wendischen, andererseits mit den niederländischen Städten intendierten Einigungsverhältnis: Er stellt also eine Nüance des umfassenden Begriffes "Bündnis" dar im Gegensatz zur consoez deratio u. s. w.

Da uns von dem am 16. Dezember in Strassund überreichten prenßischen Schreiben nur die Empfangsnotiz im Receß
übrig geblieben, können wir aus ihm den Sinn der coobligatio
nicht bestimmen, auch die Instruktion, die brieflich dem Notar Alard zugefertigt wurde für eine Mission an den H. und dessen Städte, spricht einsach von "coobligatio"3) Etwas weiter bringt
uns der Brief Lübecks an den H. (7. April 1367), dort wird
ber Antrag erwähnt, den Alard im Namen des Meisters den

¹⁾ Norwegen wurde der Niederländer wegen, die fich mit Hakon übers worfen hatten, mit eingeschlossen. ef. I, 420,7.

²⁾ Nur einmal I, 296, 5 wird sonst ein Bündnis der wendischen Städte mit den Territorialherrn coobligatio et consoederatio genannt.
3) I, 388, 13. 391.

wendischen Städten zurückbrachte,1) er bezog sich auf einen coobli= gatio scilicet et unio velificationis inter homines dicte vestre terre Prucie ex una ac civitates maritimas et nos parte ex altera, und dieser Antrag erhält eine flare Interpretation durch den Wortlant und die Festschungen der prengisch-niederländischen coobligatio2) vom 11. Juli 1367. "Wir verpflichten uns, miteinander durch den Mordfund zu fegeln, alle Gemeinschaft mit ben beiden Königen zu meiden, weder Guter nach beren Landern au führen noch folche, die von dort herkommen, in den Handel zu bringen; überhaupt treu und gemeinsam den beiden Königen gegen= überzutreten, um freie sichere Fahrt zu ihren Ländern und durch ihre Länder zu erreichen." Was man darüber hinaus für eine Martini in Röln abzuhaltende weitere Besprechung in Aussicht nahm, wo man die Sache weiterfordern und noch fraftiger angreifen wollte, hielt fich doch gang im Rahmen des zuerst Beschloffenen, bas zeigt ber Anftrag einer am 6. Oftober 1367 aus Stralfund nach Breußen abgefertigten Gefanbschaftt 3) Si illi de mari meridiano et Pruteni simpliciter vellent permanere in constitucione jam ordinata per eos et nollent plus facere ad propositum contra regein, quod super illo ipsis respondentur, quod hoc nullo modo sit conveniens ipsis aut nobis, tum propter hoc, quia non semper convenire poterimus ad trans seundum per Norressunt et repertranseundum.

Der coobligatio lag in absehbarer Zeit jede offensive Tendenz fern, sie gleicht einem Bündnis, wie es etwa zwei Städte abschlossen zur Sicherung der verbindenden Landwege gegen die räuberischen Ueberfälle einzelner beutegieriger Landadeliger durch gemeinsame Ausstellung und Ausrüstung von Geleitsmannschaften.

So willständig war demnach die Schwenkung in der Politik des H. M., die das Ende des Jahres 1366 inangnrierte, nicht, er dachte eben mehr, als er sich selbst gestehen mochte, daran dem König Waldemar mit "Bescheidenheit" zu widerstehen4)! Und doch war es bedeutungsvoll genug, daß er überhanpt wieder eine Verbindung mit den wendischen Städten gegen Dänemark, sei es auch in einer noch so milden Form, austrebte. Die Schlacken seiner alten Politik, die

¹) I, 399.

²⁾ I, 402,1. 403.

^b) I, 411,2.

⁴⁾ I, 403.

ftandhaft jedes kriegerische Borgehen gegen Dänemark vermied, hingen ihm noch immer an: Insofern ist eine gewisse Aehnlichkeit mit 1361 nicht zu verkennen; sie spricht sich auch darin aus, daß wieder wie damals feine Stadte vorschob. In Wirklichkeit jedoch bestand ein grundsätlicher Unterschied zwischen den beiden Epochen: Als Objekt ber Werbungen bes wendischen Bundes hatte ber S. M. früher nach seinem Butdunken bas Maag ber Bertrags= leistung bestimmt, jest als Hülfeflehender fiel ihm die weit schwerere Aufgabe zu, feine Antrage fo zu faffen, daß ihretwegen Die verbündeten Städte ben Frieden mit Danemart fahren ließen. Diese verhielten sich im Ganzen reserviert: Bas den Breuken die coobligatio erst verschaffen sollte, nämlich die geficherte Sundfahrt, besagen sie ja schon vermöge bes Wordingborger Vertrages. Wohn fich also die unfruchtbaren Mühen einer gemeinsamen Befriedigung des Sundes aufbürden, zumal man, sobald baraus ernstliche Berwickelungen mit Balbemar entftanden, teineswegs ficher mar, ob nicht in Breufen bas alte Doppelfpiel wieder begann, bei dem nach Bedarf bald ber S. M., bald feine Städte hervortraten und ftets ein bindendes Vertragsverhältnis umgangen war? Schneller liek fich der H. M. die Beseitigung dieses letteren Bedenkens ange-legen sein, schwerer wurde ihm der Schritt von der coobligatio zur offensiven confoederatio, die aber ben verbündeten Städten, wenn nun die nordische Frage uoch einmal aufgerührt werden follte. allein von Wert war.

Am 24. Juni 1367 bokumentierte der H. M. öffentlich vor verssammeltem Städtetage und unter Anwesenheit dänischer Gesandten seine Mitwirkung am preußischewendischen Einigungswerke durch Abordnung des Komthurs von Danzig.) Ja er ging noch weiter: Die wendischen Städte hatten im Anfang des Jahres 1367 eine Vermittelung zwischen dem H. M. und Waldemar versucht. 2) Der Stralsunder Katsnotar Alard wirkte in diesem Sinne auf den H. M. ein und erreichte thatsächlich von ihm einen Auftrag, mit dem er dann zu Waldemar hinüberreiste. Nuch beim König fand er Engegenkommen.) Infolgedessen trasen am 24. Juni in

^{1) 1, 40?,1.}

²⁾ Zwischen bem 16. Dezember 1366 und bem 7. April 1367. I, 388, 13 und I, 399. I, 400,2.

³⁾ I, 400,2 und I, 399.

¹) I, 400.2.

Stralsund dänische Gesandte ein, zu Verhandlungen mit den Wendischen!) wie mit den Prenßen bevollmächtigt:²) Erstere erwähnt
das Tagungsprotofoll,³) von letzteren schweigt es, hatten sie überhaupt statt, so führte sie der H. M. jedenfalls nicht mehr in der
alten dilatorischen Weise, die noch immer ein Hinterpförtchen offen
ließ, sondern benutzte sie nur, um durch einen formellen Bruch auch
den Schein einer Verständigungsmöglichkeit seinerseits mit Waldemar zu zerstören, denn an den weiteren dänisch-wendischen Besprechungen am 22. August in Falsterlo nahmen keine preußischen

Gefandten teil.4)

Um nun vollends den Beweis zu erbringen, daß ihm jest wirklich ernstlich an einem Zusammengehen mit den wendischen Städten gelegen fei, ließ ber S. M. der Stralfunder Tagfegung Den Antrag unterbreiten, man mochte fich burch eine Spezialgefandichaft an Ort und Stelle in Brenken über die im Berden begriffene Ginigung ber preußisch = niederlandischen Stadte infor-Diefes Gesuch fam einem Bedürfnis der wendischen mieren.5) Städte entgegen, fie schickten ihre angesehensten Ratsherrne) ab, obwohl nach den Bestimmungen vom 30. Mai Mard schon in Brengen weilte usque quo dies placitorum ipsorum Prucenorum et illorum de Campen et Zudersee fuerint servati,7) denn die Lage des S. M. ihnen gegenüber hatte fich in den letten Bochen erheblich gebeffert, weder stand er völlig als Bittsteller da, noch tonnten fie geftupt auf ben Baffenftillstand mit Danemart nach Belieben den Breußen die Bedingungen der coobligatio schreiben.

Dieser Wechsel ist auf drei Momente guruckzuführen:

I. hatte, wie oben berührt, Waldemar die wendischen Städte durch Nichtachtung des Wordingborger Friedens in die gleiche Not versetzt, wie die Preußen.

II. Seit bie Bereinigung ber preußischen Städte mit ben Riederlandern in Aussicht ftand, war natürlich in ben

7) I, 400,2.

¹⁾ I, 402, 14. Während Marbs Reise nach Breugen hatte sich Balbemar auch an wenbischen Gutern vergriffen.

²) I, 400,2.

³) I, 402, 14.

⁴⁾ I, 408. 5) I, 402,1.

⁶⁾ Schäfer a. a. D. p. 392, bemerkt biefe Thatfache.

Augen der Wendischen der Wert der preußischen Freundschaft bedeutend gesteigert. Sie betonten daher wiederholt, daß man, wie auch immer die Verhandelungen mit Dänemark anklaufen würden, gewillt sei

apud mercatorem in unione permanere.1)

III. War nach der Meinung der wendischen Städte der H. won dem Herzoge von Mecklenburg und dem Grafen von Holftein aufgefordert,2) mit ihnen ein Bündenis gegen Waldemar abzuschließen. Und dieser Nachricht legten die Wendischen eine solche Bedeutung bei, daß sie deswegen sogar ein gänzliches Scheitern ihrer Verhandlungen mit den Preußen befürchteten und für den Fall sich durch ihrer Gesandschaft vom H. die ruhige Wegführung ihrer Güter aus den preußischen Häsen garantieren lassen wollten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die verbündeten Städte recht hatten, wenn sie glaubten, die dem H. M. übergebenen Briefe des Mecklenburgers und des Holfteiners hätten Bündnissanträge gegen Dänemark enthalten. Beide waren schon längst zum Kriege entschlossen⁴). In gleicher Weise traten sie auch mit den Städten in Berbindung, doch ohne daß diese ihnen bisher

fonberlich entgegengekommen maren).

So bilbeten sich jest drei Zontren des Widerstandes gegen Waldemar heraus: Die meklendurgisch-schwedisch-holsteinsche Fürstenkoalition, der wendische Bund, und die prensisch-niederländische Einigung: Ersteres ausgesprochen offensiv, das zweite noch schwankend, das dritte nur zur Desensive entschlossen. Es fragt sich, wird eine Form gefunden werden, die diese drei Bünde so vereinigt, daß sie ihr gemeinsames Ziel nun auch viribus unitis verfolgen! Tede Koalition kann nur unter großen Schwierigkeiten zustande kommen, weil schließlich der große Zweck, auf den man sich vereinigt, nur änserlich für alle der gleiche ist. Teder kontrahierende Teil hat ja eben andere Interessen, aus denen sein politisches Handeln emporwächst. Abgesehen hiervon erschwerte in unsern Falle noch ein besonderes Moment eine schuelle Einigung.

⁵) 402,5.

¹⁾ I, 400,2. 402,4. 2) I, 402, 5,6.

^{3) 1, 402,7.}

¹⁾ L. Urk. 1, 3 p. 662 und Schäfer a. a. D.

Die Meklenburger hatten nicht die Geschicklichkeit besessen in Unbetracht ber größeren Berhältniffe, Die fich aus ber Eroberung des schwedischen Reiches ergaben, die kleinlichen Streitigkeiten der Territoriatheren von Mettenburg mit ihren Stäbten zu vergeffen. Um 10. August 1366 beschwerten sich die Lübecker sehr gereizten Tones beim Bergog über die von ihm beliebten Bolleinrichtungen in Boigenburg1). Gin wenig vorher (1366 Juni 24.) traten Lübeck, Roftock, Stralfund, Wismar, Greifsmald und Stettin zusammen und berieten, wie man fich gegenseitig am besten gegen etwaige Bewalthätigkeiten ber Landesherrn schützen könne2). Da noch fein befriedigendes Refultat erreicht wurde, schied man mit bem Bersprechen, auf dem nächsten Städtetage die Sache weiter zu fordern, und wieder und wieder8) taucht diese Bundnisfrage in den folgenden Rezessen auf inzwischen hatte schon der Medlenburger Roalitionsantrage gestellt, - zulett am 27. Juni 13674), sie murde wieder hinaus= geschoben und verschwand dann spurlos, vielmehr bevollmächtigte ber wendische Bund am 29. Juli die Stadte Lubeck, Roftock und Wiesmar zu Unterhändlerinnen mit dem Herzog von Meklenburg und dem Grafen von Holstein. Dazwischen liegt jene oben ermähnte wendische Gesandtschaft nach Breugen, Die Anfrage beim 5. M. über den Inhalt der fürftlichen Briefe und beffen Ermächtigung auch in seinem Namen mit den Fürsten Berabredungen zu treffens).

Mansieht, sobald die wendischen Städte von einer Annäherung der Fürsten an den H. M. hören, gerät die von ihnen bis dahin so lässig behandelte Angelegenheit des fürstlich = städtischen Bündnisses in Fluß, plötlich empfinden sie das Bedürsnis nach einem baldigen Abschluß mit den Fürsten, alles liegt ihnen daran, die preußisch-fürstlichen Bershandlungen in ihre Haud zu bekommen und in ihrem Sinne zu leiten. Dieser Eiser ist von ihrem Standpunkte aus verständlich. Wurde ohne ihr Zuthun der Bund der Fürsten mit dem H. M. zur Thatsache, so blieben sie immer die Benachteiligten, mochten sie nun in den drohenden Kampf neutral bleiben oder nachträglich der schon bestehenden Einigung gegen Dänemark beitreten, in jenen

¹⁾ Liib. Urf. I, 3 p., 612.

²) H. R. I, 376,27. ³) I, 389,3. 400,5.

⁴⁾ I, 402,18.

i, 411.2.

Falle setzen sie sich nicht allein den stets bereiten Feindseligkeiten der Landesherrn, und bei seinem erfahrungsmäßig bekannten Charakter¹) ebensowohl denen Waldemars aus, in diesem hatten sie die Führung des Ganzen verloren und standen ihre besonderen Zwecke entsprechend dem Werdegange der Koalition hinter den fürstlichspreußischen zurück.

Der H. M. ruckte so für einen Augenblick in den Mittelpunkt der Roalitionsverhandlungen, seine Entscheidung war sowohl für die wendischen Städte wie für die Fürsten von entscheidender Bedentung. Die Anträge beider Parteien lagen ihm vor, er verseinigte beide, indem er durch seine Städte den wendischen Gesandten die Vollmacht erteilen ließ, auch in ihrem Namen mit den Fürsten

abzuschließen2).

Sachlich wie formell hatte er damit für den Orden den Weg der Auseinanderschung mit der nordischen Frage bestimmt: Sachlich war jetzt auf die Dauer der Schritt von der coodligatio zur confoederatio nicht mehr zu vermeiden, — er ist dann auch zwischen dem 8. Oktober und dem 11. November vollzogen, — formell verzichtete endgültig der Orden auf eine Anteilnahme am Kriege, dessen Lasten er seinen Städten überließ aber zugleich mit der

Ehre eines eventuellen Sieges.

Der H. M. that nun doch, was Waldemar ihm einft geraten. Besondere Gründe, welche das im Angenblick erfordert hätten, lagen, soweit wir sehen können, nicht vor. Hielt der H. M. also im Allgemeinen den Orden für zu schwach, gleichzeitig iene fernen Anfgaben und die nächsten seines Territoriums zu erfüllen? Aber dann hätte er konsequent auch eine Beteiligung seiner Städte am nordischen Kriege verhindern sollen! War es allein das Prinzip des Heidentampfes, das ihn den Krieg gegen einen christlichen Herscher vermeiden ließ? Ober fehlte ihm schließlich überhaupt der feste Glaube an den Sieg einer so vielköpfigen Koalition? Ich denke alles wird zusammengewirft haben und den Ausschlag gab eine an ihm nicht selten bemerkte Schwerfälligkeit, einen äußersen Eutschluß zu fassen.

Jedenfalls fand er in der Teilung der Aufgaben die Lösung tes nordischen Problems, die ihm bisher bei seinen immer erneuten

¹⁾ Dehler. "Die Bezichungen Deutschlands zu Dänemark von ber Cölner Konförderation bis zum Tobe Karls IV." Hall. Differt. 1896 p. 40.

Bersuchen zur Aufrechterhaltung der Einheit nicht gelungen war. Für den Schluß seiner Regierung und für die sämtlichen seiner

Nachfolger erwachsen baraus ganz neue Gesichtspunkte.

Erlangen im dänischen Kriege die preußischen Städte im Berein mit ihren answärtigen Bundesgenossen durch eigne Kraft und unter eigner Leitung den Sieg, dann kehren sie anders zurück, als sie früher ausgezogen. Nachdem sie auf den Schlachtfeldern den Beweis ihrer Mündigkeit erbracht, werden sie dieselbe auch dem H. M. gegenüber behaupten: Die Emancipation von Orden, die schon im Jahre 1361 begann, wird zu einem gewissen Abschluß gelangen, es wird in Preußen eine doppelte auswärtige Politik geführt werden, eine des Ordens und eine der Städte, beide wird der H. M. in Einklang bringen müssen, will er eine Schädigung seines Landes nach Innen wie nach Außen unmöglich machen.

Man sieht, indem der H. M. dem Orden die Vertretung der territorialen, den Städten die der merkantilen Politik anweist, wie wenig er damit im Grunde das ursprüngliche Problem förderte: Der Schauplat der Reibungen wurde nur verlegt, von der Peripherie ins Centrum, schon an der Wurzel traten Orden und Städte als zwei handelude Faktoren auseinander. Diese Trennung wäre unversänglich gewesen, hätte ihr in Wirklichkeit eine reinliche Scheidung der beiderseits zu beherrschenden Gebiete entsprochen, aber einerseits konnte bet seiner exponierten Lage der Orden keine ganz von ihm unabhängige städtische Politik bulden, während er anderseits bei steigendem Eigenhandel immer mehr der gefährlichste Handelskonkurrent seiner Städte wurde. Da lag die Quelle dauernden Konfliktes, der um so schlimmer, als er nur von Fall zu Fall in Einzelkompromissen zu überbrücken, niemals jedoch prinzipiell zu lösen war — man hätte denn die Freiheit des Einen, der Freiheit des Anderen geopsert.

Dem H. M. wird ein Vorgefühl von alledem nicht abzusprechen sein, wie ernstlich mühte er sich doch mit einer coobligatio seiner Städte mit dem wendischen Bunde auszukommen und eine confoederatio zu vermeiden, lehnte er doch auch eine persönliche Allianz mit dem Fürsten ab.

Capitel VI.

Episadenhafter Charakter der späteren nordischen Politik des H. M., sein Verhältnis zu den preußischen Städten und der Hansa. (1367—82).

Das Jahr 1367 endete für den H. M. mit einer scharfeu Rückfehr zur territorialen Politik: In den ruhmreichen Kriegs= jahren 1368 und 69 wird feiner in den Hansarecessen überhaupt nicht gedacht, nicht einmal da, als die scheinbar gesicherte Roalition durch einen Zwist der Rampener mit dem Berzog von Metlenburg in Frage gestellt wurde, und die Preußen auf die Seite der Riederländer traten1), und ebensowenig, als es sich um die Verlängerung bes nur auf ein Jahr geschlossenen Bundnisses der Breufen-Riederlander mit den Fürsten handelte2). Die preugischen Stadte unterzeichnen felbständig Bertragsurfundens) und schicken Gesandtschaften an fremde Fürsten wie König Hakon von Norwegen4). Wie fich auf ben innerpreußischen Städtetagen das Berhältnis gwischen B. M. und Städten geftaltete, vermögen wir beim ganglichen Mangel aller Nachrichten im Ginzelnen nicht zu entscheiben, generell war nach ben eben angeführten Ausfagen ber preußischen Ratssenbboten bes Meifters Ginflug auf die Fragen der nordischen Politif gering, er würde sich nur bann geäußert haben, — wenn nämlich aus bem im nächsten Jahrzehnt geübten Branche ein Rückschluß gestattet ift sobald entweder die territorialen oder die speziell merkantilen Intereffen bes Ordens das Eingreifen des B. M. erfordert hatten.

Rur selten noch nahm der H. M. in den letten 15 Jahren seiner Regierung birekten Anteil an der nordischen Politik; im

firmiter juxta defensionem . . . (I, 489,1).

3) I, 480. "Wir Ertmar v. Hereke etc. hebben van unser stede wegene in Prussen up een gedraghen."

¹⁾ I, 411,2 n. cf.
2) Am 6. Oktober 1368 (I, 479,3) wird darüber beraten, zum 11. März 1369 sollen die Preußen ihre Entscheidung abgeben: In quem tamen terminum illi de Prucia . . . non consenserunt, volentes tamen doc libenter apud eorum consulatus (vergl. den Unterschied gegen I. 296,17) diligenter agere, ut et ipsi mittant suos consulares. Um 11. März 1365 traf die bejahende Antwort ein: Illi de Prucia dixerunt, se velle manere

⁴⁾ I. 510.9.

Ganzen nur vier Mal. Abgesehen vom letten dieser Fälle kam ihm der Anstoß von außen: Sowie sie uns überliesert, häusig mehr Versuche fremder Mächte von ihm eine Meinungsänßerung zu erlangen, als Proben eigner aktiver Politik; Jeder in sich abgeschlossen ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden oder mit dem Folgenden: Allen nur eins gemeinsam, daß sie zusammen den volltommensten Eindruck davon geben, wie sehr der H. M. das Gebiet der nordischen Politik verlassen: Aus diesem Grunde gewinnen sie ein gewisses Interesse, das ihnen an sich, außer jener Reise Waldemars zum H. M. (1370), abgesehen würde: Ich gebe sie in rein chronologischer Aufzählung, die hier ja auch zugleich die sachliche ist.

Um die Wende des Jahres 1367/68 traten die sivländischen Städte mit dem H. W. zwecks Gestaltung ihrer Oftseepolitif in Beziehung.). Hermann von der Hove, Profonsul in Reval, wurde nach Preußen hinübergeschiect; während er dort weilte und schriftlich nach Hause Bericht erstattete, beschlossen seine Auftraggeber selbst magistrum generalem visitare. Berlauf und Erfolg der so beabsichtigten Verhandlungen sind nicht weiter besannt, bei jedem schlenden Anhalt können wir nicht einmal Vermutungen darüber ausstellen.

Ein wenig mehr wissen wir nun von der Reise Waldemars zum H. im Jahre 1370, nämlich insofern, als der lettere für den König bei den preußischen Städten intervenierte, und wirklich ein preußische Friede zustande kam.

Böllig dagegen im Unklaren, was Zweck, Verlauf und Erfolg anbelangt, bleibt der britte Fall: Er umfaßt zwei Gesandtschaften und einen Brief Margaretas von Dänemark an den H. M. Bir lassen darüber am besten unsere Quelle selbst sprechen: Margareta von Dänemark an Thorn?). Wir danken Euch lieben Freunde, daß Ihr unsere Boten wohl behandelt und gefördert habt, als sie in unserm Austrage bei dem ehrwürdigen Meister waren, und bitten, daß Ihr anch diesem Boten behülsslich sein wollt, daß ihm ohne Ausenhalt eine gute Autwort werde in den Sachen, die wir

¹) Bunge III, 1046 und H. R. II, 145. Bon Bunge richtig zum Jahre 1368 gesetzt ef. H. R. I, 428 u. I, 473.

²) H. U. B. IV, 522. Dat. Flensburg 1375 Dez. 3.

Seiner Berrlichkeit nun zugeschrieben haben, von benen wir vermuten, daß fie Euch wohl bekannt find1).

gegen Schluß seines Lebens 1379 scheint sich Endlich B. M., vom Boben seiner territorialen Bolitif ber noch einmal zur nordischen erhoben zu haben. Wir besiten eine Urfunde, in welcher er einer Gesandtschaft Bollmacht Vollziehung der erteilt ihm zur pon mit Albrecht Schweben getroffenen Uebereinfunft von Bertauf oder Berpfändung verschiedener am finnischen Meerbusen gelegener Landstriche et ad suscipiendum corporalem possessionem et tenutam terrarum premissarum cum omnibus aliis debitis?). Die Sache wird jedoch durch die Art ber Ueberlieferung zweifelhaft: Zwar, daß wir ben Orden später niemals in ber corporalis possessio finden, murde an sich die Glaubwürdigkeit der Urkunde nicht erschüttern, schlimmer ist es schon, daß fie uns nur abschriftlich im Formularbuche des Königeberger Geh. Archivs überkommen ift, und daneben, wie Boigt's) richtig bemerkt, das einzige Dokument bildet, welches von derartigen Berhandlungen Runde giebt. etwa eine spezielle Untersuchung über die Antenticität der im Formular= buche niedergelegten Urkunden, oder die Fortsetzung des Sildebrandichen Urtundenbuches uns ben Boden grebnet, muß unfer Urteil notwendig in suspenso bleiben.

Die vier besprochenen Fälle waren also nur zusammenhangs-Tofe Episoden ber späteren Regierung bes S. M .: Der eigentlichen nordischen Politik hatte er ja auch abgesagt, die rein politische Frage des Verhältnisses Preußens zu den fremden Mächten der Oftsee, war in seinen Händen zu der Frage geworden, wie wird ber S. M. mit den preußischen Städten und, nachdem diese in ben hansabund aufgenommen, wie wird er mit ber hansa ans= fommen? Und je schlechter ihm einft die Lösung der nordischen Frage in dem von ihm ursprünglich angestrebten Sinne geglückt, um so besser gelang ihm jest die Lösung der zweiten.

Mächtig ward er dabei gefördert durch einen Thronwechiel in Bolen. Auf Kafimir b. Gr. folgte Ludwig von Ungarn, und, wenn ihm die neue Krone auch nur zufiel auf Grund eines Ver-

¹⁾ Aus dieser Bemerfung glaubt Runge H. U. B. a. a. O. ben Schluß giehen gu fonnen, es fei der Margarete um die Ancrtennung ihres Sohnes Dlav als Ronig bon Danemart ju thun gewefen.

²⁾ Cod. dipl. pruss. III nr. 135. ") Voigt, Beich, Breug. V p. 316.

trages, ber ihn zur Hulfe gegen den Orden verpflichtete, um polnische Politik kümmerte er sich niemals.). Polen sank infolgedessen rasch in die alten Wirren und inneren Zerrüttungen zurück und der H. war der Mühe überhoben, im Hindlick auf seine territoriale Politik der Bewegungsfreiheit seiner Städte Schranken zu setzen.

Reibungen zwischen den merkantilen Juteressen des Ordens und denen der Städte werden vorgekommen sein, aber der H. M. nahm ihnen grundsählich jede verletzende Spitze, indem er einerseits den Städten in der Vertretung ihrer Handelsinteressen völlig freie Hand ließ und ihrer Verbindung mit den Hansen teine Schwierigskeiten in den Weg legte²), andererseits, sodald in Flandern oder England der Handel des Ordens und der Städte bedroht war, in gleicher Weise für die Angelegenheiten beider eintrat und dabei auch der Hansen nicht vergaß³), so daß diese verschiedentlich sogar das, was ihnen die preußischen Kollegen abgeschlagen, vom H. M. zu erlangen suchten.

1) Schiemann a. a. D. I, 508.

*) H. R. II, 62. II, 161. II, 249. III, 111. III, 142. III, 151, III, 317, 321, 322. Der H. weigensteistungen ef. Sattler, "ber Staat bes D. O. zur Zeit seiner Blüte." Hift. Zeitschrift B. 49 p. 229—60 und von bemselben Verfasser in ber altpreußischen

Monatsichrift XVI, "Der Handel bes D. O."

²⁾ Doch brachte er ihnen gelegentlich zum Bewußtsein, daß sie auch auf die territoriale Politik des Landes Rücksicht zu nehmen hätten: Am 16. Januar 1379 schrieben die Preußischen Städte an die Hansen: In dem beschlossenen Hansen die Propter expedicionem terrae contra lithwanos incredulos nec non eorundem sevisie propulsionem, in quidus continue laboramus dominorum nostrorum ad mandatum. H. R. Ill, 118. Achnliche Ginssüsse dem Landesregierung scheint Ill, 80 anzubeuten: Die Hansen suchen die preußischen Städte in die Bershanblungen zu ziehen, welche wegen der ersedigten dänischen Krone gesührt wurden (II, 113,1). Die Preußen kamen zu den dangesetzen hanst age nicht, sondern entschuldigten sich schriftlich: Wisset, das wir czu dem tage nicht komen mogen durch kucze der czit und andir sache, die uns daran hindirn.

⁴⁾ II, 76. II, 77,8,7. II, 232,4. II, 236. Bezugnehmend auf das Schreiben des deutschen Kaufmanns in London an die Hanstädte II. 99. Vortmer hope wy, wert sake, dat dey hoomeester von Prutzen sine bodebyve wolde senden an den edelen herrn den eonig van Engelland unde bydden vor den ghemeynen copmann van Alemanien van der Dudeschen hense . . . wante der . . . hoomeester unde dey herren van Prutzen zere wohl ghemynet syn van deme . . conynghe - . .

War man tropbem einmal uneins, so fann man am wenigsten dem S. M. den Borwurf machen, er habe durch eigenfinniges Beharren auf seinen Willen die Spaltung vertieft. Im englischen Privilegienstreite hatte er sich nach reiflicher Ueberlegung zum ichroffen Borgehen gegen die Breußen besuchenden englischen Kaufleute entschlossen: Er branchte feine erhebliche Remednr feitens der englischen Könige zu befürchten; benn der Ordenshandel nach England war fast ausschließlich Kornhandel und als solcher ben Engländern unentbehrlich'), anders der hanfische Handel, der als Awischenhandel vor allem auf die Rohwollproduktion der Engländer angewiesen, deren Erzeugnisse er den niederländischen Tuchwebereien zuführte, um sie dann in gebranchsfähiger Form wieder nach England guruckzubringen2). Wurde ben hansen bies Geschäft verboten, so traten einfach Nieberlander oder Englander an ihre Stelle und nicht England, sondern sie allein hatten den vollen Schaden zu tragen. Gie wollten es daher nicht auf eine Handelssperre, die der 5. M. beabsichtigte, ankommen laffen, — fie hatte nnubtig ben Born der Englander gereizt -, sondern lieber durch vermittelnde Verhandlungen von den alten Privilegien retten, mas zu retten war, und, wenn auch zaudernd, gab ihnen ber S. M. nachs), fo daß die Solibarität aller ben Londoner Markt beschickender beutscher Raufleute gewahrt blieb.

Schluß.

Beurfeilung der Regierung und der Persönlichkeit Winrichs v. Kniprode.

Es war in Winrichs Leben die glücklichstie Zeit, diese Jahre von 1367—82. Aber über ihrem äußeren Glanze hat man die wenig erquickliche und schlappenreiche Politik der sechziger Jahre vergessen und nachdem vor kurzem die Arbeitsteilung, dem Orden das Land, den Städten das Meer, ihren begeisterten Lobredner

¹⁾ Bergl. die betreff. Abschnitte in "ben Gpochen ber Getreibehandelse verfassung und "Politit" von Naude Acta Borussica. Getreibehandelspolitik erster Band.

²⁾ Schang "englische Sanbelspolitif gegen Enbe bes Mittelalters" Band I.

⁵) H. R. III, 116, 125, 134.

gefunden,1) mußte auch der schmähsüchtigste Kritifer beschämt schweigen. Und doch war diese gerühmte Arbeitsteilung nur das Resultat der unentschlossenen Politik des Meisters. Wie er sie selbst beurteilte, darüber kann nach der Ablehnung des Waldemarschen Anerbietens und nach der Ablehnung Gregor Swertings vernünftigerweise kein Zweisel bestehen, er sah in ihr einen Notbehelf, geeignet, für den Augenblick eine schwierige Entscheidung zu umgehen, und wenn sein zähes Festhalten an der coobligatio von 1367 wirklich zurückgeführt werden darf auf eine Ahnung von dem aus einer confoederatio ihm und seinen Nachsfolgern vielleicht später erwachsenden inneren Schwierigkeiten, so hat, meine ich, die spätere Geschichte seines Landes ihm Recht gegeben.

Die Bermittelung zwischen ben Ansprüchen der Städte und den Forderungen des Ordens war zum großen Teile eine Sache persönlichen Taktes des jeweilig regierenden Meisters. Daß Winrich diesen Takt in hohem Maße besaß, zeigt nicht nur das Resultat seiner letzten Regierungsjahre, darin stimmt alles überzein, was wir sont über seine Persönlichkeit wissen: Es ist nicht viel, aber das Wenige möge hier am Schluß noch seine Stelle sinden und beitragen, nach beiden Seiten hin einer maßvolleren Würdizgung seiner Person und seiner Negierung die Wege zu bahnen.

Dhne irgendwie die näheren Umstände zu kennen, beobachten wir bei der Wahl Winrichs folgenden Vorgang: Während er nach dem Wunsche seiner Brüder den Meistersitz bestieg, wurde gleichzeitig Heinrich von Boventin in das Amt als Großkomthur restistniert, das er 1346 unter H. Dusmer geräumt und mit der Komthurei Graudenz vertauscht hatte?). Sein glücklicherer Nachfolger von damals war der jetzige H. W. War es nun dessen Bunsch, der ihm das alte Amt zurückgab, oder geschah es auf Antried der Brüder, die so den jungen Weister durch Rückberufung des ehemals von ihm absichtlich oder unabsichtlich verdrängten Großstomthurs an die Grenzen seiner Macht erinnerten? Beides wäre

3) Am 25. Hebruar 1347 zum erstenmale als Großtomthur. Codex.

dipl. Warmiensis II nr. 87.

¹⁾ Sattler, "Br. Jahrb." a. a. D.

²⁾ Am 11. Juli (Cramer, Geschichte ber Lande Lauenburg und Bütow II, 158) und Michaelis 1346 (Voigt. cod. dipl. III nr. 51) erschient er zum setzenmale als Großtomthur, Voigt. cod. dipl. III nr. 54 zeigt ihn 1347 als Komthur in Graudenz.

für den H. M. gleich ehrenvoll gewesen, im ersteren Falle hätte er seiner Regierung mit der Sühne eines vom Vorgänger begangenen Unrechts den schönsten Anfang gegeben, im zweiten hätte er die Befürchtungen der Brüder Lügen gestraft: Wigand rühmt es mit Recht: praeceptores honorisice amplisicavit, seine ganze Darsstellung läßt nicht an der Richtigkeit dieser Worte zweiseln; er versäumt es fast nie bei Entschlüssen des H. M. der Mitwirkung des Gebietigerrats zu gedenken, magister cum consilio praeceptorum¹). Und weiter vom Gebietiger Wandeln weiß Winrichs Geschichte nichts. Fast zehn Jahre lang hat er mit dem von H. Dusmer übernommenen Gebietigerfolleg regiert, wir können nicht annehmen, es habe nur Männer nach seinem Herzen enthalten,

und doch ftarb ein Geder von ihnen in feinem Umte.

Derfelbe Bug ber Berföhnlichfeit auch in feinen Gefetzen, hier schon leise an Schwäche streifend. Wir fassen diejenigen inst Auge, welche Perlbach?) unter dem Titel "Gesetze der späteren 5. M. "3) den allgemeinen Statuten, Ordnungen und Gewohnheiten bes deutschen Ordens angeschloffen hat: Es find Kapitelbeschlüsse bis vor das Jahr 1264 zurückreichend und in der Hauptsache mit Winrich v. Aniprode endigend4), ohne fich je zur Bedeutung allgemeiner Landesgesetze zu erheben, stets nur die besonderen Berhält-nisse der geschlossenen Ordenstonkregation ordnend. Ihren Zweck fann man turg fo zusammenfassen: Aufrechterhaltung und Ginicharfung der alten Bringipien, dem auf ber anderen Seite die Repression des neuen Luxus und der einreikenden Schlaffheit entspricht, daueben das Bemühen der S. M., ihre Befugnisse gegenüber den Eigenmächtigkeiten der Ordensbeamten schärfer zu präcifieren. In diesem Rahmen halt sich auch die legislatorische Thatiateit Binrichs, doch läßt fich ein Fortschritt bemerten: Der innere Ansbau des Staates, die wachsende Aufnahme kulturell den eingeborenen Bewohnern überlegener und den Rittern nahestehender Deutscher Bolkselemente, lentte die Aufmerksamkeit auf bas Berhältnis des Ordens zu seinen Unterthauen. Der B. M. trug bem Rechnung, aber noch ganz formlos; die darauf bezüglichen Beftimmungen tragen weniger ben Charakter von Befehlen, als viel-

3) a. a. D. p. 134-58.

¹⁾ SS. II. p. 521, 533, 36, 40, 42 u. s. w.
2) "Statuten des beutschen Ordens."

⁴⁾ Auf ihn folgt nur noch ein Statut Paul Rußborfs von 1422.

mehr von Katschlägen: Wir beten alle gebietiger, voite, pfleger unde amtlute, daz unsir keine sine lute twinge ezu ungewonlicher arbeit, sunder schonet ir, wo ir moget. Mar sal gemeinichlich gunnen allen luten ezu molen in allen molen, wo is en aller beguemest ist. Man sal ouch den luten genedig sin an gerichte unde sie nicht miuven mit oberiger arbeit. Besondere Bedeutung wird man derartig allgemein gehaltenen Geschen gewöhnlich nicht beilegen, ihren Wert erhalten sie erst durch die Art, wie sie für den Gebrauch des praktischen Lebens detailliert, wie sie in der Praxis selbst befolgt werden, letzteres davon abhängend, ob ein kräftiger Wille über ihrer Außsführung wacht. Wie weit dieser sich beim H. voraussetzen läßt, will ich nicht entscheiden, die Form, die er den Gesehen gab, ist jedenfalls einer bejahenden Antwort nicht günstig. Unzweiselhaft lag ein dringendes Bedürsnis nach Gesetzgebung vor: Den Rittern mußten ihre Pslichten den Unterthanen gegenüber eingeschärft werden, das hätte aber seitens des H. die Wege stehen und begnügte sich mit einigen wohlgemeinten Ratschlägen.

Dieselbe Thätigkeit brittens auf dem Gebiete der Streitigkeiten des Ordens mit den landeseingesessenen Bischöfen. 1352
bringt der H. M. einen Teilungsvertrag mit Jakob von Samland zustande,") 1356 beendigt er Differenzen mit Matthias von Leizkau4)
1366 versöhnt er den O. M. und Fromhold von Bischusen, 1366
noch einmal Samlands), 1369—74 Ermlands) und endlich 1379
ein Vergleich mit dem Bischof von Pomeranien. Weber nur zu
häusig blieben beide Teile unbefriedigt. Freilich trifft hier den
Meister ein geringer Vorwurf, hat er doch als Unterlegener im Kampse des imperiums mit dem sacerdotium mancherlei ruhmreiche Genossen, immerhin müssen wir die Resultatslosigkeit seiner
Vemühungen konstatieren.

¹⁾ p. 155 V, 1 u. 2.

²) p. 154. III, 4. ⁸) Cod. War. II nr. 188.

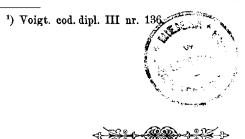
¹⁾ Original im Danziger Stadtarchiv, Schublade XLIII, I., mir gütigst abichriftlich von der Archieverwaltung mitgeteilt.

⁵⁾ Boigt, Gefch. Breuß. V. p. 166.

⁶⁾ Bergl, Ercurs.
7) SS. V. p. 414.

Und so ist es am Ende auch seiner Städtepolitik ergangen. Noch in die letzten Jahre seiner Regierung wirft der große Zwist zwischen dem Orden und den Städten seine düsteren Schatten. 1379 schrieben Konrad Rode, Gebietiger zu dentschen Landen und zwei Komithure aus Regensburg an den H. M.:): "Ihnen seien Gespräche und Pläne Danziger Kaussente zu Ohren gekommen, welche die Herrschaft des Ordens in Preußen als thrannisches Joch charakterisierten, dessen Abschüttelung man in den Städten ernstlich erwäge."

Hindigten sich verderbliche Mächte drohend an, dem H. M. Winrich ist ein wirklicher Kanupf mit ihnen noch erspart geblieben, und damit auch die ernstliche Probe auf seine nordische Politik. Unter immer schärserer Zuspitzung der Gegensätze haben seine Nachfolger diese Probe bestehen müssen, wenn sie am Ende unterlagen, so mag man das bei ihnen als Mangel empfinden, nur ist man nicht berechtigt, auf diesem dunkelen Hintergrunde das Lebensbild Winrichs um so heller restektieren zu lassen.



anger (Tellin Jean Chanair)

4.40. bash

Transfer (*)

, t

ing and the second section of the second section of the second section of the second section of the second second section of the second second second section of the second secon

Security

Excurs.

Cichhorns Charakteriflik des g. M.1)

Dieje Charafteriftit Inupft an bie ichon erwähnte Ergablung Simon Grunaus von einer Busammentunft bes S. M. mit bem Bijchof von Ermland 1369. Sie hatte, nur als totes Material burch die Sahrhunderte fortgeschleppt, bem Ruhme bes Meisters nichts geschabet. Gemiß feines bem 5. Dr. fo gunftigen Borurteils emancipierte fich in biefem Buntte Boigt (V p. 238 Anm. 2) leicht burch einfachen Hinweis auf ben Entstehungeort ber Geschichte bon ber Meinung feiner Borganger: Er bezeichnet Simon Grunaus Darftellung als "Lüge". Spater fand man jedoch, bag Simon Brunau hier nur ber Nachichreiber eines alteren Chroniften, bes Joh. Plajtwig (Chronicon de vitis episcoporum Varmiensium, SS. rer Varm. I p. 10.) fei, und als Gichhorn bann im Capitalarchiv zu Frauenburg eine politifche Dentichrift entbeckte, (SS. rer Varm. I p. 28--40), die benfelben Borgang in fast gleicher Form ergablte, nahm er baraus ben Anlag zu einer febr abfprechenden Charafterift des S. M. Winrich: "Gin hochfahrender Mann fah, er fich durch bes Bifchofs von Ermland icone herrschertalente verdunkelt und von entseklichem Groll ergriffen, faßte er den Entschluß, Ermlands Blüte um jeden Breis zu vernichten. Berheerend brangen die Ritter, des Meifters Blinfche erfüllend, ein, aber ber Bijchof trat bem S. M. entgegen und verlangte Muckgabe ber seiner Kirche entrissenen Guter. Da tam es bei einer Zu-sammenkunft in Reutirch bei Frauenburg bazu, daß Winrich v. Kniprobe jum Dolch griff, um ben Bischof zu ermorben. Der Bischof zog barauf nach Avignon, ftarb aber icon 1373 nicht ohne den Berbacht, bom Orben vergiftet zu fein." Man fieht, Simon Grunau ift glaubwürdiger geworben, seitbem er zwei Quellen als Zeugen für sich anführen tann. Es ist nun bie Frage, haben wir wirklich in Plastwigs Chronit und in ber politischen Dentschrift zwei von einander unabhängige Berichte vor uns? 218 methobifche Geltenheit will ich vorweg bemerten, daß Dr. Gidhorn felbst einige 50 Seiten später unjere Frage folgendermaßen enticheidet: "Die Dentichrift Berhältniffe. eines vollständigen steht Chronit entweber im zur Plagiats ober beide haben benfelben Berfasser." Das Urteil trifft ben Kern ber Sache gut, Wölth SS. 1 p. 19 bestätigt es, und von seiner Richtigkeit fann fich ein Jeber leicht an ber Sand ber Scriptores überzeugen. Go ober fo haben wir es baher nur mit Joh. Plastwig zu thun. Diefer schrieb um bas Sahr 1464, aus welcher Situation heraus und mit welchen Tendengen erfahren wir wieder am besten von Dr. Eichhorn selbst. (a. a. D. p. 200): "Blaftwig gehörte zu ben Dombechanten, Die am 29. Dez. 1455 in Allenftein

¹⁾ Zeitschrift für die Geschichte und Altertumgnrkunde Ermlands I p. 115.

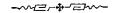
von ben Ordensbrüdern verhaftet, beraubt, eingeferkert und ichmählich miß: handelt wurden, . . . folche Erfahrungen hatten eine Bitterkeit in feinem Bemute erzeugt, die nun in vollem Dage in seine Chronit fich ergog, weshalb wir finden, daß er in berfelben bei jeder Belegenheit feinem Born wider den Orden Raum giebt. Es ficht fast aus, ale habe ber Berfaffer auf jeber Seite ausrufen wollen: Merte Dir, o Lefer alles, um bes Ordens Sabsucht gu erkennen." Es ift boch ein wenig erstaunlich, wenn berfelbe Schriftsteller, ber fo genau ben schmähfüchtigen Charatter feines Gewährsmannes fennt, beffen parteimäßig verzerrte Darftellung gang ruhig zu einem Angriff auf den H. ausbeutet, ein Verfahren, nur dann berechtigt, wenn anderweitige unwiderlegsiche Zeugnisse den Joh. Plastwig bestätigt hätten Derartiges sehlt aber durchaus, weber die Bulle Urbaus V. vom 15. März 1870 (cod. Warm. II, 441) noch ber Beifiter bes für die ermfandischen Differengen gebilbeten Schiedgerichts. Joh. Pofilge, erwähnen etwas bapon. Wir werben baher Dr. Gidhorn nicht folgen konnen, obwohl er bie Glaubwürdigkeit feiner Borlage zu ftuten fucht burch Konftruktion zweier Mittelmanner, die dem Joh. Plaitwig Die Augenzeugenschaft erfett hatten: Bare bem wirklich fo gewejen, so hatten biefe Berichterstatter im Laufe bes Jahrhunderts boch manches verandert: Töppen (Alipr. Monatsschr. 1866 p. 646,47) hat an ber Sand von Urfunden ihre Ausjagen über bas Refultat des ermländischen Teilungsvertrages von 1374 geprüft und als unrichtig erwiesen, bas giebt fein Bertrauen auf die Richtigfeit ihrer Ergahlungen von ben vorangebenden Greignissen.



١

Thesen.

- 1) Ottokar Lorenz hat Recht, wenn er das iter Italicum des Nicolaus v. Butrinto für eine Verteidigungsschrift zu Gunften Heinrichs VII. hält.
- 2) Der Mangel an einer Philosophie, an herrschenden Ibeen im Gebiet des Denkens und Strebens, ist die letzte Ursache des Uebergewichtes, das der restaurirte Katholicismus und der wissenschaftliche Materialismus in unserer Zeit erlangt haben.
- 3) Die Bedeutung und die staatsmännische Begabung des Fürsten Metternich ist in Treitschfes beutscher Geschichte verkannt worden.
- 4. Die reingewerkschaftliche Organisation ist ein unentbehrliches Hülfsmittel für die Hebung der Arbeiterklasse.



Lebenslauf.

Ach, Karl Eduard Arnold August Woltmann, evangelischlutherischer Confession, Sohn des Superintendenten Woltmann in Wittingen, bin geboren zu hufum, Kreis Nienburg a./W. am 22. Juli 1878. Ich besuchte von Oftern 1888 ab in Celle bas Immasium, welches ich 1897 mit dem Reifezeugnis verließ, um in Tübingen, wo ich gleichzeitig meiner Dienstpflicht genügte, Theologie, dann Geschichte und Staatswissenschaften zu ftudieren. Drei Semester in Tübingen, eins in Göttingen, fünf in Berlin ftudierend, hörte ich Borlefungen bei ben Berren: Buich. Dilthen, Sarnack, v. Heinemann, Rehr, Lehmann, Lenz, Baulfen, Pfleiberer, Scheffer-Boichorft, Schmoller, Stumpf, Wagner. — Ich nahm teil an den Uebungen der Herren: Rehr, Lehmann, Lenz, Scheffer-Boichorst, Schmoller, Tangl.

Ihnen allen sei herzlichst gedankt!

